

Extrem rechts erzogen

Auswirkungen einer extrem rechten Erziehung auf betroffene Kinder und Jugendliche

Ines Edlbauer, 1910406024
Anna Huber, 1910406021

Bachelorarbeit
Eingereicht zur Erlangung des Grades
Bachelor of Arts in Social Sciences
an der Fachhochschule St. Pölten

Datum: 28.04.2022
Version: 1

Begutachter*innen: Eva Grigori, BA MA / Tamara Stutz, BA MA

Abstract

In der vorliegenden qualitativen Forschungsarbeit wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich extrem rechte Erziehung auf das Kindeswohl auf die Betroffenen auswirken kann. Zur Datenerhebung wurden sechs leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Expert*innen für Rechtsextremismus geführt. Anschließend wurden die erhobenen Daten mittels *qualitativer Inhaltsanalyse* nach Philipp Mayring ausgewertet und analysiert. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Aspekte einer extrem rechten Erziehung vielseitige Auswirkungen auf betroffene Kinder und Jugendliche haben können. Weiters zeigt sich, dass sich die Intensität der Zusammenarbeit mit Familien auf die Wahrnehmung und das Erkennen extrem rechter Erziehungsziele auswirkt.

In the present qualitative research work, the question is investigated to what extent extreme right-wing upbringing can have an impact on the well-being of the children concerned. For data collection, six guided interviews were conducted with professionals of Lower Austrian child and youth welfare services, as well as experts on right-wing extremism. Subsequently, the collected data was evaluated and analyzed by means of qualitative content analysis according to Philipp Mayring. The results show, that aspects of extreme right-wing upbringing conduct in varied effects on affected children and adolescents. Furthermore it becomes apparent, that the intensity of collaboration with families affects perception and identification of extreme right-wing parenting styles.

Inhalt

1	Einleitung: Problemstellung und Forschungsinteresse	1
2	Theoretische Annäherung	3
2.1	Rechtsextremismus	3
2.1.1	Theoretischer Verortung	3
2.1.2	Erziehung in der extremen Rechten	4
2.2	Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich.....	6
2.3	Kindeswohl und Kinderschutz.....	8
3	Stand der Forschung.....	10
4	Forschungsdesign.....	12
4.1	Forschungsfragen und individuelle Fokussierung.....	12
4.2	Feldzugang	13
4.3	Erhebungsmethode Leitfadeninterview.....	14
4.4	Auswertungsmethode Qualitative Inhaltsanalyse	15
4.5	Zirkularität im Forschungsprozess	15
5	Fokus I: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	17
5.1	Einschätzung der Fachkräfte	18
5.1.1	Autorität.....	19
5.1.2	Konservative, traditionelle Rollenbilder und Hierarchie	20
5.1.3	Eingeschränkte Autonomie	22
5.1.4	Leistungsdruck	23
5.1.5	Zusammenhang der Merkmale	24
5.2	Berührungspunkte mit Rechtsextremismus in der Praxis	25
5.2.1	Erfahrungen mit Rechtsextremismus in Familien.....	25
5.2.2	Unterstützung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe	28
5.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	29
6	Fokus II: Expert*innen für Rechtsextremismus	31
6.1	Erziehung in der extremen Rechten	32
6.1.1	Merkmale und Auswirkungen.....	34
6.1.2	Kindeswohl aus Sicht der Expert*innen	36
6.1.3	Auswirkungen auf das Kindeswohl	38
6.2	Erkennen und Zusammenarbeit.....	40
6.2.1	Erkennen extrem rechter Erziehung	40
6.2.2	Zusammenarbeit mit Familien der extremen Rechten	42
6.3	Zusammenfassung der Ergebnisse	44
7	Resümee	46
	Literatur	49
	Daten	51

Eidesstattliche Erklärung.....53

1 Einleitung: Problemstellung und Forschungsinteresse

„[E]s woa dann so, dass schlussendlich ebn des Mädchen fremduntabrocht wordn is, weil der Vater einfoch so a extreme Oat ghobt hod, jo also hods kan Spüraum gem, hod ned diskutiern kinna [...] also es hod wirklich sei Meinung zöhnt und de woa unta anderem auch sehr rechts ja“ (T5 2022:114-117)

Bei der Auseinandersetzung mit der Thematik im Rahmen des Forschungsprojektes *Extrem familiär: Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus* kristallisierte sich heraus, dass bei uns beiden ein großes Interesse hinsichtlich der Erziehung in der extremen Rechten besteht. Folgend bildet das Interesse die Situation von Kindern und Jugendlichen aus extrem rechten Familien mit Bezug auf Österreich zu beleuchten, den Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Es ist davon auszugehen, dass Kinder beziehungsweise Jugendliche aus extrem rechten Haushalten von ihrem sozialen Umfeld beeinflusst werden. Demnach kann sich auch die politische beziehungsweise ideologische Einstellung der Eltern beziehungsweise Familienangehörigen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns die Frage, inwiefern das Kindeswohl der Betroffenen durch eine extrem rechte Einstellung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten beeinflusst wird.

Im österreichischen Fachdiskurs der Profession Sozialer Arbeit bleibt extrem rechte Erziehung und die Auswirkungen dieser bislang unerforscht. Der Themenbereich Rechtsextremismus stellt „im sowieso schmalen wissenschaftlichen Diskurs Sozialer Arbeit in Österreich kein eigenständiges Thema [dar]“ (Grigori / Weidinger 2021:114). Der Großteil der Publikationen mit Bezug auf Österreich besteht aus „journalistischen und aktivistischen“ (ebd.:113) Werken sowie wissenschaftlichen Arbeiten aus akademischen Ausbildungen. Auch in der sozialarbeiterischen Praxis Österreichs lässt sich ein Mangel an themenspezifischen Angeboten für rechtsmotivierten Extremismus erkennen (vgl. ebd.). Weiters wurde bislang die niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf das Themengebiet Rechtsextremismus nicht erforscht. Der Schwerpunkt unserer Arbeit findet sich in der Schnittstelle der beiden Forschungsgebiete Rechtsextremismus in Österreich und die niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe wieder. Wir sind der Auffassung, dass es sich dabei um ein wichtiges Forschungsfeld handelt, welchem in Österreich wenig Aufmerksamkeit geschenkt wird. Den fachlichen Mehrwert dieser Forschungsarbeit sehen wir darin, dass zum einen das Bewusstsein der Fachkräfte der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf extrem rechte Ideologien und die Bedeutung ideologischer Komponenten in der Zusammenarbeit untersucht werden kann. Zum anderen kann die Einschätzung der Fachkräfte sowie der Expert*innen Aufschluss darüber geben, inwiefern gewisse Merkmale einer extrem rechten Erziehung Kindeswohlgefährdend sein können. Dabei wird ein weiterer Blick auf jene Aspekte gelegt, welche die Zusammenarbeit mit extrem rechten Personen betreffen.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die Auswirkungen extrem rechter Erziehung auf das Kindeswohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu eruieren. In weiterer Folge wird der Schwerpunkt der Forschung auf das Erkennen extrem rechter Ideologien in Familien sowie

der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien gelegt. Im Zentrum des gemeinsamen Forschungsinteresses steht die erstmalige Erkenntnisgewinnung zur Thematik. Ausgehend von diesem Forschungsvorhaben wird die Thematik aus zwei verschiedenen Perspektiven beleuchtet. Zum einen wird in **Fokus I** der Blick auf die Einschätzung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich gelegt. In diesem Zusammenhang wurde mit insgesamt drei Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung Niederösterreich qualitative Interviews durchgeführt. Zum anderen werden in **Fokus II** Expert*innen aus dem Themenbereich Rechtsextremismus herangezogen, um umfassende Ergebnisse zur Fragestellung zu ermitteln. Hierfür wurden drei Gespräche mit insgesamt vier Expert*innen geführt, welche sich theoretisch oder im beruflichen Alltag mit Rechtsextremismus auseinandersetzen.

Im ersten Kapitel der vorliegenden Forschungsarbeit wird der theoretische Rahmen unserer Forschung abgesteckt. Im Zuge dessen wird zum einen auf Rechtsextremismus und zum anderen auf die niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe eingegangen. Das anschließende Kapitel widmet sich dem aktuellen Stand der Forschung. Im vierten Kapitel wird einerseits die leitende Forschungsfrage der vorliegenden Arbeit vorgestellt und andererseits die individuellen Schwerpunkte dargelegt. Weiters wird unser Feldzugang beschrieben sowie die Erhebungs- und Auswertungsmethode und die Zirkularität im Forschungsprozess eingegangen. In den darauffolgenden zwei Kapiteln erfolgt die Ergebnisdarstellung der beiden Schwerpunkte der Forschungsarbeit. Im abschließenden Resümee werden die Ergebnisse aus den beiden Fokussen gegenübergestellt und Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet.

2 Theoretische Annäherung

Dieses Kapitel widmet sich der theoretischen Verortung unserer Forschung. Zu Beginn wird anhand des fachlichen Diskurses zum Thema Rechtsextremismus ein theoretischer Rahmen abgesteckt und dieser unter Berücksichtigung der wichtigen Aspekte für die Forschungsarbeit dargestellt. Anschließend werden Elemente der Erziehung in der extremen Rechten beleuchtet und aufgezeigt. Des Weiteren wird die Kinder- und Jugendhilfe in Österreich als auch Niederösterreich charakterisiert sowie die Begriffe Kindeswohl und Kinderschutz thematisiert.

2.1 Rechtsextremismus

Im vorliegenden Kapitel wird sich an das Themengebiet Rechtsextremismus¹ angenähert. Zu Beginn wird der Begriff Rechtsextremis theoretisch verortet, um einen Konsens hinsichtlich der Begriffsverwendung in der vorliegenden Forschungsarbeit zu schaffen. Der Rechtsextremismusbegriff kann keine einheitliche, eindeutige Definition vorweisen (vgl. Köttig 2011:345), weshalb im Kontext der Forschungsarbeit eine theoretische Verortung sinnvoll erscheint. Darüber hinaus findet ein kurzer Exkurs zur Hufeisentheorie statt und die Rolle der gesellschaftlichen Mitte wird in Bezug auf Rechtsextremismus thematisiert. Des Weiteren wird extrem rechte Erziehung charakterisiert und Merkmale eines extrem rechten Erziehungsstils dargestellt. Hierbei werden Publikationen deutscher Autor*innen herangezogen, da wenig Forschung zu der Thematik in Österreich vorhanden ist.

2.1.1 Theoretischer Verortung

Andreas Peham diskutiert im Rechtsextremismusbericht 2016 die „inhaltliche[...] Definition“ (Peham 2016:6) nach Willibald Holzer. In Anlehnung an Holzer beschreibt Peham „ein Verständnis von Rechtsextremismus, welches diesen in erster Linie inhaltlich und als Syndromphänomen bestimmt“ (ebd.:6). Dieses Verständnis geht davon aus, dass Rechtsextremismus „als ein ganzes Bündel von Merkmalen“ (ebd.) verstanden wird. „[D]ie Behauptung natürlicher Ungleichheit“ (ebd.; Herv.i.O.) zählt zu jenen Elementen, welche laut Peham auf die extreme Rechte hindeuten können. Dieser Aspekt richtet sich gegen die Ansätze des Universalismus und des Egalitarismus, welche unter anderem die Elemente der Vielfalt und der sozialen Gleichheit beinhalten. Zudem stellt sich diese Behauptung gegen emanzipatorische Strömungen, beispielsweise dem „Feminismus“ (ebd.) sowie der „Idee einer Menschheit“ (ebd.; Herv.i.O.). Als weiteres Merkmal wird ein „völkischer, auf gemeinsame Abstammung zielender oder integraler Nationalismus“ (ebd.:7) genannt. Peham erwähnt in diesem Zusammenhang, dass die Ideologie einer Volksgemeinschaft von Bedeutung ist, welche davon ausgeht, dass „die (homogene) Gemeinschaft gegen die heterogene

¹ In der vorliegenden Forschungsarbeit wird mit dem Verständnis gearbeitet, dass Begriffe wie Rechtspopulismus, Rechtsradikalismus, Neofaschismus sowie Neonazismus nicht synonym zu Rechtsextremismus zu begreifen sind (vgl. Salzborn 2020:16).

Gesellschaft“ (ebd.) steht. Des Weiteren wird dieses Element mit der Bedrohung „von Fremden“ (ebd.) in Verbindung gebracht. Zudem bezeichnet Peham einen „rigide[n] Geschlechterdualismus“ (ebd.), welcher grundlegende Unterschiede des männlichen* und des weiblichen* Geschlecht feststellt sowie „[die] Ablehnung jeder Abweichung von einer behaupteten Norm (Homo- und Transphobie)“ (ebd.; Herv.i.O.) als mögliche Elemente, welche auf Rechtsextremismus hindeuten können. Peham betont, dass einzelne Aspekte, welche der extremen Rechten zugeordnet werden, auch in anderen Einstellungsmustern in der Mitte der Gesellschaft wiederzufinden sind. Zudem erklärt der Autor*, dass mindestens drei der von ihm festgehaltenen Merkmale zutreffen müssen, um in diesem Sinne von Rechtsextremismus sprechen zu können (vgl. ebd.:6-8).

Verena Fabris und Fabian Reicher erwähnen in einem Artikel, der in der Fachzeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich (SIÖ) veröffentlicht wurde, dass Rechtsextremismus seitens des österreichischen Staates als Randerscheinung gesehen wird. Dieses Verständnis ist an die Hufeisentheorie angelehnt, welches links- und rechtsmotivierten Extremismus „als jeweils zwei Eckpunkte eines Kontinuums [gleichsetzt], in dessen Zentrum die demokratische Mitte zu finden sei“ (Fabris / Reicher 2021:15). Dieses Begriffsverständnis ermöglicht das Abstreiten beziehungsweise die Verharmlosung extremistischer Strömungen in der gesellschaftlichen Mitte. Die Mitte der Gesellschaft wird mitunter durch die Einordnung von rechtsmotiviertem Extremismus als Phänomen des gesellschaftlichen Randes „entlastet und deren Verantwortung beiseitegeschoben“ (ebd.). Bernhard Weidinger plädiert dafür, den Begriff Rechtsextremismus abseits der Hufeisentheorie zu verstehen (vgl. Weidinger 2018:9). Der Autor* lehnt sein Plädoyer an die Ansätze des Rechtsextremismusbegriffes von Holzer, der sich gegen die Gleichstellung von rechts- beziehungsweise linksmotivierten Extremismus stellte. Holzer vertritt die Ansicht, dass sich trotz der vorhandenen Schnittpunkte zwischen Rechts- und Linksextremismus grundlegende Unterschiede zeigen, welche er unter anderem anhand der unterschiedlichen Wertevorstellungen begründet. Weidinger hebt hervor, dass in den Fachkreisen österreichischer Expert*innen das Verständnis des Rechtsextremismusbegriffes an Holzer angelehnt wird (vgl. ebd.).

2.1.2 Erziehung in der extremen Rechten

Heike Radvan und Esther Lehnert betonen, dass Erziehung in der extremen Rechten nicht homogen ist (vgl. Radvan / Lehnert 2015:184). Die Autorinnen* zeigen auf, dass bestimmte Komponenten, wie beispielsweise „Härte, Durchhaltevermögen und Folgsamkeit“ (ebd.) nicht in allen extrem rechten Familien vertreten werden. Zudem wird angenommen, dass Gemeinsamkeiten in extrem rechten Erziehungsstilen vorhanden sind. In diesem Kontext wird die ideologische Prägung der Kinder durch ihre Eltern genannt, welche sich auf die Wertvorstellungen der Kinder auswirken kann. Radvan und Lehnert äußern in diesem Zusammenhang, dass „[m]an davon ausgehen [muss], dass diese Kinder mit einem rechtsextremen Weltbild aufwachsen und dass sie lernen, dass Menschen aufgrund von Herkunft und/oder Lebensweise unterschiedlich viel wert seien.“ (ebd.) Die beiden Autor*innen führen an, dass sich Eltern mit extrem rechter Orientierung in digitalen Foren über Erziehungsmethoden austauschen. In diesem Kontext werden unter anderem verschiedene Auslegungen und Ausprägungen innerhalb der Erziehung thematisiert sowie auch

Empfehlungen ausgesprochen. Laut Radvan und Lehnert „herrscht [in den Foren weitgehend Einigkeit] [...] darüber, dass Kinder frühzeitig Gehorsam und Pflichtbewusstsein lernen sollen“ (ebd.). Ein weiterer Aspekt, bei welchem durchaus ein Konsens herrscht, ist die Zuordnung unterschiedlicher Rollen in der Gesellschaft nach Geschlecht. Diese geschlechtsspezifischen Zuschreibungen stehen mit „Aufgaben und Pflichten“ (ebd.) der Kinder in Verbindung. Zudem werden laut den Autorinnen* in den Austauschforen auf „Erziehungsratgeber“ (ebd.) verwiesen, welche neben anderen Aspekten auf Autorität innerhalb der Erziehung plädieren (vgl. ebd.).

Auch Lisa Auzinger hebt hervor, dass es nicht einen extrem rechten Erziehungsstil gibt, sondern vielmehr unterschiedliche Aspekte auf eine extrem rechte Erziehung hindeuten können (vgl. Auzinger 2019:155-156). Sie* nennt in diesem Zusammenhang „Gehorsam, Disziplin, Fleiß und Verzicht“ (ebd.:156) sowie „Drill, Zwang und Strafen“ (ebd.) als Merkmale eines extrem rechts orientierten Erziehungsstils und bringt sie mit dem Schlagwort Gewalt in Verbindung. Zudem wird die Einschränkung der Autonomie und der Möglichkeit, die eigene Meinung zu äußern in Zusammenhang mit extrem rechter Erziehung gebracht. Bestrafungen können dabei die Reaktion der Eltern auf einen fehlenden Gehorsam der Kinder sein. Auzinger führt an, dass in der extremen Rechten geschlechtsspezifische Rollenbilder bestehen. Jungen* werden dabei Werte wie Stärke oder Leistungsfähigkeit zugeschrieben. Demgegenüber werden heranwachsende Frauen* früh in eine Mutter*rolle sozialisiert. Die Autorin* betont, dass die Geschlechterrollen in der extremen Rechten „biologistisch begründet“ (ebd.:156) werden und mit geschlechtsspezifischen Funktionen in Erscheinung treten. Dies kann zur Folge haben, dass Kinder extrem rechter Familien verschieden erzogen werden. Elemente einer extrem rechten Erziehung können laut Auzinger „Elitedenken“ (ebd.:157) sowie „Feindbilder“ (ebd.) sein. Die Autorin* verweist darauf, dass die eben genannten Elemente nicht auf die extreme Rechte beschränkt und auch in anderen Erziehungsstilen vertreten sind. Zudem werden Loyalitätskonflikte als Herausforderung für betroffene Kinder und Jugendliche beschrieben (vgl. ebd.:155-159).

Andrea Röpke spricht in diesem Zusammenhang davon, dass Kinder in der extremen Rechten in Loyalitätskonflikte geraten können. Situationen, in welchen die betroffenen Kinder beispielsweise Erlebnisse aus dem familiären Umfeld im Kindergarten oder in der Schule geheim halten müssen, können für die Kinder und Jugendlichen herausfordernd sein (vgl. Röpke 2010:36). „Ihnen wird abverlangt, sich dem Leben ‚draußen‘ anzupassen und nebenher in dieser von den Eltern auferlegten Nebenwelt zu funktionieren.“ (ebd.) Laut der Autorin* können damit unter anderem Überforderung, Überangepasstheit sowie Verschüchterung einhergehen. Zudem können „Feindbilder“ (ebd.:33) gegenüber Personen, welche nicht dieselbe Ideologie verfolgen, früh in die Erziehung der Kinder in der extremen Rechten integriert werden. Zudem kann Rassismus laut Röpke ein Merkmal extrem rechter Erziehung sein, welches oftmals mit dem Ehrbegriff in Verbindung steht. Mit den Schlagworten „Reinheit“ (ebd.) sowie „Vorherrschaftsdenken“ (ebd.:35) können weitere Elemente der extrem rechten Ideologie charakterisiert werden. Kinder und Jugendliche können in der extremen Rechten bereits in jungem Alter mit ablehnenden Haltungen und Handlungen in Berührung kommen. Ergänzend wird erwähnt, dass die Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung der Kinder und Jugendlichen durch ihr soziales Umfeld eingeschränkt werden kann. Abhärtung, Gehorsam,

Bestrafung sowie fehlender Kontakt zu anderen Kulturen sind laut Röpke weitere mögliche Elemente einer extrem rechten Erziehung. Die Autorin* stellt zudem dar, dass Personen der extremen Rechten nicht den stereotypen Vorstellungen entsprechen müssen. Sie betont, dass sich extrem rechte Akteur*innen, und insbesondere Frauen*, oftmals ohne aufzufallen in Strukturen innerhalb der Gemeinde sowie Bildungsanstalten integrieren (vgl. ebd.:33-52).

Radvan und Lehnert thematisieren in einem Artikel, welche Auswirkungen und Herausforderungen sich durch eine extrem rechte Einstellung von Eltern, Erziehungsberechtigten beziehungsweise rechten Akteur*innen in Erziehungseinrichtungen ergeben können. Sie beziehen sich dabei auf die unterschiedlichen Merkmale, welche auf eine extrem rechte Erziehung hindeuten können und auf die Anforderungen an das Handeln pädagogischer Fachkräfte (vgl. Radvan / Lehnert 2015:181). Die Autorinnen* bezeichnen das Wahrnehmen und Erkennen von Rechtsextremismus als Herausforderung für Pädagog*innen, da stereotypisierte Vorstellungen von Personen der extremen Rechten bestehen. Radvan und Lehnert äußern in diesem Kontext, dass extrem rechte Akteur*innen „sich nicht unbedingt szenetypisch [kleiden] und [...] vom äußeren Erscheinungsbild [...] zu erkennen [sind]“ (ebd.). Die Autorinnen* heben in diesem Zusammenhang hervor, dass dies teilweise als strategische Vorgehensweise fungiert, um für die gesellschaftliche Mitte anschlussfähig zu sein. Parallel zu diesem Auftreten gibt es Personen der extremen Rechten, welche die Ideologie nach außen tragen. Für Fachkräfte ist es laut Radvan und Lehnert von Bedeutung, über ein grundlegendes Wissen über Rechtsextremismus zu verfügen, damit dieser wahrgenommen werden kann. „[E]ine sensibilisierte Wahrnehmung gerade auch von alltagsrassistischen Äußerungen und anderen Diskriminierungen“ (ebd.) ist notwendig, um folgend den Umgang mit der Thematik in der Praxis zu erlernen. Das Wahrnehmen extrem rechter Elemente ist Voraussetzung dafür, dass extrem rechte Erziehung erkannt werden kann (vgl. ebd. 181-182).

2.2 Kinder- und Jugendhilfe in Niederösterreich

In der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich spiegeln sich die gesellschaftlichen sowie staatlichen Ansprüche hinsichtlich der Wahrung des Kindeswohls wider. Hierbei sollen das allgemeine Wohlergehen sowie die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen „in der Sphäre der Lebenswelt“ (Pantuček-Eisenbacher 2014:6) sichergestellt sein. Der Begriff Wohlergehen wird im darauffolgenden Kapitel näher erläutert. Die Kinder- und Jugendhilfe arbeitet demnach mit jenen Familien zusammen, in welchen hinsichtlich des Kinderschutzes sowie der Wahrung des Kindeswohls Unterstützungs- und Handlungsbedarf besteht (vgl. ebd.). Die Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe beruht auf Landesebene (B-KJHG § 10 (1)). Demzufolge werden Leistungen und Aufgabenbereiche in jedem Bundesland, je nach Gesetzgebung unterschiedlich festgelegt (B-KJHG § 19 (2)). Es gibt private Einrichtungen, welche von der Kinder- und Jugendhilfe zur ambulanten Unterstützung der Erziehung oder auch zur stationären vollen Erziehung beauftragt werden. Ein Auftrag erfolgt dann, wenn eine Gefährdung des Kindeswohls von Kindern beziehungsweise Jugendlichen besteht. Die Unterstützung der Erziehung stellt ein begleitendes Angebot dar, welches ermöglicht, dass Kinder und/oder Jugendliche in ihren Familien bleiben können, jedoch Unterstützungsbedarf zur Sicherung des Kindeswohls vorhanden ist (vgl. Bilgili 2021:13-14). Beispielhaft ist hier die

Jugendintensivbetreuung zu nennen. Die privaten Einrichtungen sind für jene Leistungen zuständig, welche nicht vom Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen werden (B-KJHG § 10 (3)). Diese werden mittels Eignungsfeststellung auf ihre Qualifikationen geprüft (B-KJHG § 11 (2)). Zudem werden die Rahmenbedingungen vertraglich festgehalten (B-KJHG § 11 (3)).

Im Weiteren werden Grundsätze und Ziele der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben und näher erläutert. Hierbei wird ein Bezug zu Niederösterreich hergestellt, da der Fokus der Forschung in dieser Region liegt. Die Recherche zu dieser Thematik brachte hervor, dass nur wenige Daten zur Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich öffentlich zugänglich sind. Demnach wird sich im Folgenden auf den Folder der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich (NÖ), welcher im Jahr 2017 veröffentlicht wurde sowie das zuständige niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfegesetz bezogen.

Die Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich handelt in der Zusammenarbeit mit Familien nach dem Leitbild, dass alle Familienmitglieder in den Unterstützungsprozess miteinbezogen und miteinander an der Klärung der Situation gearbeitet werden soll (vgl. NÖ KJH 2017). Den Grundstock der Arbeit bilden die, im niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz formulierten Grundsätze. Folgend wird eine Auswahl der Leitlinien kurz dargestellt. Das erste Leitprinzip besagt, dass alle „Kinder und Jugendlichen [...] ein Recht auf Förderung ihrer Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten [haben]“ (NÖ KJHG § 2 (1)) sowie in Entscheidungsprozesse in einem dem Alter angemessenen Ausmaß miteinbezogen werden sollten (NÖ KJHG § 2 (1)). Des Weiteren besteht das Verständnis, dass grundsätzlich die Eltern für die „Pflege und Erziehung“ (NÖ KJHG § 2 (2)) ihrer Kinder Verantwortung tragen. Von großer Bedeutung ist hierbei, dass die Kinder und Jugendlichen durch die elterliche Erziehung zu eigenständigen und sozialisierten Menschen heranwachsen können (NÖ KJHG § 2 (2)). Bei Unterstützungsbedarf seitens der Eltern, soll diesen der Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich ermöglicht werden (NÖ KJHG § 2 (3)). Bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung ist sicher zu stellen, dass Unterstützung zur Verfügung gestellt wird (NÖ KJHG § 2 (4)). Ist es den Eltern der Kinder und Jugendlichen nicht möglich den Pflichten in der Erziehung nachzukommen, sind außenstehende Personen miteinzubeziehen (NÖ KJHG § 2 (5)). Ein Eingreifen in Familien seitens der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich ist nur dann gerechtfertigt, sofern „dies zur Gewährleistung des Kindeswohles notwendig und im bürgerlichen Recht vorgesehen ist“ (NÖ KJHG § 2 (6)). Die Kinder- und Jugendhilfe verfügt über Kooperationspartner*innen, welche unterschiedliche Aufgaben übernehmen, um Kinder und Jugendliche in ihrem Heranwachsen zu unterstützen (NÖ KJHG § 2 (7)).

Neben den Grundsätzen werden auch die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe im niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetz formuliert. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich sollen zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich „förderlicher Pflege und Erziehung unter Ausschließung der Anwendung jeglicher Gewalt und der Zufügung körperlichen oder seelischen Leides“ (NÖ KJHG § 3 (1)) beitragen. Darüber hinaus zählen zu den Zielen der Kinder- und Jugendhilfe die „Stärkung der Erziehungskraft der Familien“ (NÖ KJHG § 3 (2)) sowie die Bewusstseinsförderung der Erziehungsberechtigten hinsichtlich der

Wahrung des Kindeswohls innerhalb der Erziehung (NÖ KJHG § 3 (2)). Darüber hinaus wird im Kinder- und Jugendgesetz Niederösterreich beschrieben, dass Kinder und Jugendliche dahingehend gefördert werden sollen, dass ihnen altersadäquate Möglichkeiten geboten werden können, sich frei zu entfalten und zu entwickeln und in weiterer Folge selbständig handlungsfähig zu werden (NÖ KJHG § 3 (3)). Es wird zudem der Kinderschutz in den Blick genommen, insbesondere unter dem Aspekt einer gewaltvollen Erziehung und der Gefährdung des Kindeswohls (NÖ KJHG § 3 (4)). Das zuletzt formulierte Ziel im niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfegesetze hebt hervor, dass das Wohl des Kindes bei der Zusammenarbeit mit betroffenen Familien stets im Fokus bewahrt und Unterstützungen der Erziehung miteinbezogen werden sollen (NÖ KJHG § 3 (5)). Auch im offiziellen Folder der Niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe aus dem Jahr 2017 wird beschrieben, dass der Schwerpunkt ihrer Arbeit auf dem Kindeswohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen liegt. Angesichts dessen ist es wesentlich die Unterstützung dahingehend zu garantieren, dass Familien beziehungsweise die Erziehungsberechtigten zu einer selbstständigen Versorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet werden kann. Hierbei wird mit dem gesamten Unterstützungsangebot der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen zusammengearbeitet (vgl. NÖ KJH 2017).

Die Recherchen sowie die Auseinandersetzung mit der Thematik im Forschungsprojekt *Extrem familiär: Handlungskompetenzen der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit Rechtsextremismus* eröffnete einen Blick auf zwei Aspekte, welche nicht mit Bezug auf Niederösterreich in der Literatur festgehalten sind. Zum einen bedarf es neben den juristischen Leitlinien die Anwendung und Deutung dieser durch Praktiker*innen, welche auf Basis ihres professionellen Wissens handeln. Zum anderen zeigte sich, dass die gesetzlich festgehaltenen Leitlinien und Ziele der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe in den unterschiedlichen Einrichtungen durch interne Dokumente reguliert und ausgehandelt werden. Die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe entziehen sich demnach zunächst auch einer öffentlichen und wissenschaftlichen Bewertung. Dieser Aspekt ist daher von großem Interesse für die empirische Forschung, da die Rahmenbedingungen dadurch rekonstruiert werden können.

2.3 Kindeswohl und Kinderschutz

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel beschrieben, liegt der Fokus der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich bei der Zusammenarbeit mit Familien auf der Wahrung des Wohls der Kinder und Jugendlichen (NÖ KJH 2017). Daher erscheint es wesentlich, den Begriff des Kindeswohls näher zu betrachten und diesen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Im Forschungsbericht des österreichischen Instituts für Familienforschung der Universität Wien aus dem Jahr 2021 merken Sabine Buchebner-Ferstl, Sonja Dörfler-Bolt und Christine Geserick an, dass die Anforderungen an den Begriff des Kindeswohls nicht ohne Zusammenhang zum allgemeinen Wohl einer Person diskutiert werden kann, da das Wohlergehen an sich vielfältig definiert werden kann. Der Begriff des Wohlergehens wird „als

Resultat des Zusammenspiels zwischen äußeren Bedingungen der Gesellschaft bzw. Umwelt, individuellen Ressourcen sowie subjektiven Bewertungen ihrer Lebenssituation durch die Individuen selbst“ (ebd.) beschrieben. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass das Wohlbefinden einer Person in enger Beziehung zur Lebensqualität gesehen werden muss. Diese beiden Gesichtspunkte dienen als Grundlage für die weiteren Überlegungen zum Kindeswohlbegriff, bei welchem vor allem der Kinderschutz in den Fokus rückt sowie „eine zukunftsbezogene Perspektive eingenommen [wird]“ (ebd.). Laut den Autorinnen* ist es von Bedeutung, dass bei der Betrachtung des Kindeswohls darüber hinaus ein Augenmerk auf den Prozess des Erwachsenwerdens der Kinder zu legen ist. An dieser Stelle gilt es zu erwähnen, dass hinsichtlich des Wohlergehens eines Kindes nicht ausschließlich auf das „well-being“ (ebd.) geblickt werden kann, sondern zusätzlich das „well-becoming“ (ebd.) entscheidend ist (vgl. ebd.:9-10).

Die UN-Kinderrechtskonvention, welche im Jahr 1989 verabschiedet wurde, dient weltweit als Grundlage und Absicherung für die Anliegen und Bedürfnisse von Minderjährigen. Die darin festgehaltenen Grundsätze gelten für alle Kinder unabhängig vom Wohnort, der ethischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit sowie der Hautfarbe und dem Geschlecht (vgl. Unicef 2022). Im offiziellen Dokument der Konvention über die Rechte des Kindes wird in Artikel 3 Absatz 1 das Kindeswohl definiert. In diesem wird ausgeführt, dass „[b]ei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...] das Wohl des Kindes [...] vorrangig zu berücksichtigen ist“ (bmfsfj 2018:12) Die Konvention über die Rechte des Kindes spricht hierbei unter anderem eine Pflicht gegenüber staatlichen und privatisierten sozialen Unterstützungseinrichtungen aus (vgl. ebd.). Regelungen hinsichtlich der Erziehungsberechtigten werden separat in Artikel 18 der UN-Kinderrechtskonvention bestimmt sowie der grundsätzliche Rahmen zum Verantwortungsbereich zur Sicherung des Kindeswohls geklärt. Im Allgemeinen haben die Erziehungsberechtigten minderjähriger Kinder dessen Wohl zu sichern. Hierbei soll, gemäß der Konvention über die Rechte der Kinder, erforderliche Unterstützung seitens des Staates gewährleistet werden (vgl. ebd.:17). Seit dem 16. Februar 2011 wurden bedeutende Grundsätze aus der UN-Konvention über die Rechte der Kinder in das österreichische Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) aufgenommen (vgl. Buchebner-Festl et al. 2021:14).

Darüber hinaus ist in Österreich das Kindeswohl minderjähriger Kinder und Jugendlicher im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) im Paragraph 138 gesetzlich verankert. Alina Hartl geht in einem Buch über die gesetzlichen Grundlagen der österreichischen Kinder- und Jugendlichen ebenfalls auf die rechtlichen Rahmenbedingungen des Kindeswohls ein. Sie* erklärt, dass der Gesetzestext eine detaillierte Beschreibung der Aspekte umfasst, anhand welcher das Wohl minderjähriger Kinder und Jugendlicher gemessen werden kann. Hierbei gilt es laut Hartl zu beachten, dass die aufgezählten Kriterien nicht als „Checkliste“ (Hartl 2014:22) betrachtet werden sollten. Vielmehr sollen die angeführten Merkmale miteinander abgewogen und im Gesamtbild betrachtet werden, anhand welchem anschließend die Einschätzung des Kindeswohls erfolgen soll. Demnach ist das Wohl des Kindes, so Hartl, ein variabler Faktor, welcher stets individuell eingeschätzt werden muss. Mithilfe der Inkraftsetzung des Gesetzestextes soll eine „angemessene Versorgung und sorgfältige Erziehung“ (ebd.) von minderjährigen Kindern und Jugendlichen in Österreich gesichert werden (vgl. ebd.). Sind mitunter die Kriterien des Paragraphen 138 nicht ausreichend in einer

Familie gewährleistet, kann von Kindeswohlgefährdung gesprochen werden. In einer Broschüre des Bundeskanzleramts aus dem Jahr 2020 wird der Begriff der Kindeswohlgefährdung wie folgt beschrieben:

„Der Begriff der Kindeswohlgefährdung wird dann verwendet, wenn Heranwachsende nicht die nötige Erziehung, Förderung und Unterstützung erhalten, um körperlich unversehrt aufwachsen und ihre Persönlichkeit in optimaler Weise entfalten zu können“. (König et al. 2020:8)

In diesem Kontext wird in der Broschüre auf den Einfluss von Gewalt hinsichtlich einer Kindeswohlgefährdung eingegangen. Hierbei werden diverse Formen von Gewalt als Kindeswohlgefährdend eingestuft (vgl. ebd.). Auch im Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (B-KJHG) wird die Gefährdung des Kindeswohls unter anderem mit Gewalt in Verbindung gebracht. Laut der gesetzlichen Grundlage sind Kinder und Jugendliche dann von einer Kindeswohlgefährdung betroffen, wenn diese „misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind oder ihr Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet ist“ (B-KJHG § 37 (1)). Darüber hinaus wird in Paragraph 37 des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) festgehalten, welche Personen im Falle einer Kindeswohlgefährdung in die Meldepflicht fallen und diese in weiterer Folge nachzukommen haben. Bei einem konkreten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind die Fachkräfte an die Mitteilungspflicht gebunden und müssen ihre Vermutung in schriftlicher Form an die verantwortliche Stelle der Kinder- und Jugendhilfe übermitteln (vgl. Buchebner-Ferstl et al. 2021:17).

3 Stand der Forschung

Eva Grigori hält in einem Artikel aus dem Jahr 2021 fest, dass wenige Beiträge zu Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus mit Bezug auf Österreich veröffentlicht wurden (vgl. Grigori 2021:8). Sie* spricht davon, dass Rechtsextremismus in der österreichischen Gesellschaft präsent ist, im sozialarbeiterischen Fachdiskurs aber wenig thematisiert wird (vgl. ebd.). Im Gegensatz zu Deutschland gibt es derzeit „keine spezialisierten Angebote, Forschungsprojekte und Publikationen“ (ebd.), mit Ausnahme einer Tagung und der einhergehenden Auseinandersetzung in einer Wiener Zeitung (vgl. ebd.:10). Laut Eva Grigori und Bernhard Weidinger stellt der Themenbereich Rechtsextremismus „im sowieso schmalen wissenschaftlichen Diskurs Sozialer Arbeit in Österreich kein eigenständiges Thema [dar]“ (Grigori / Weidinger 2021:114). Der Großteil der Publikationen mit Bezug auf Österreich besteht aus „journalistischen und aktivistischen“ (ebd.:113) Werken sowie wissenschaftlichen Arbeiten aus akademischen Ausbildungen (vgl. ebd.). Zudem kann kein bestehendes Datenmaterial zu Rechtsextremismus in der Kinder- und Jugendhilfe erfasst werden. Demzufolge besteht in diesem Zusammenhang eine Forschungslücke, welcher sich in der vorliegenden Arbeit gewidmet wird.

Wie bereits zuvor erwähnt, sind wenige Daten zu extrem rechter Erziehung mit Bezug auf Österreich zu finden, weshalb beim aktuellen Stand der Forschung auf Daten aus Deutschland zurückgegriffen wird. Lisa Auzinger bezieht sich in einem Artikel unter anderem auf deutsche

Beiträge und stellt eine Verbindung zu der österreichischen Situation hinsichtlich der „organisierte[n] Kinder- und Jugendarbeit im rechtsextremen Spektrum“ (Auzinger 2019:156) her. Diese Aspekte sind im Zuge dieser Forschungsarbeit weniger relevant, weshalb eine klare Stellungnahme zu Österreich zu diesem Zeitpunkt und Forschungsstand nicht möglich ist. Folgend wird beschrieben, inwiefern laut den Beiträgen aus Deutschland eine Kindeswohlgefährdung durch einen extrem rechten Erziehungsstil entstehen kann.

Auzinger führt an, dass „[d]as Hervorrufen überfordernder, in den meisten Fällen unterschätzter Loyalitätskonflikte sowie die Unterdrückung persönlicher Bindungen zu Personen außerhalb der rechtsextremen Szene [...] dem Kindeswohl [schaden].“ (Auzinger 2019:157) Auch Radvan und Lehnert halten fest, dass Loyalitätskonflikte, bei welchen betroffene Kinder zwischen den Forderungen der eigenen Familie und der Außenwelt stehen, prinzipiell eine Gefährdung des Kindeswohl in Bezug auf die deutsche Gesetzeslage darstellen können (vgl. Radvan / Lehnert 2015:186). Zudem weisen die Autorinnen* darauf hin, dass die Sozialisation „in Freund-Feind-Bilder [...] den Erfahrungsraum Heranwachsender einschränkt.“ (ebd.) Auch in diesem Punkt sei laut Radvan und Lehnert eine potenzielle Kindeswohlgefährdung nach deutschem Recht gegeben (vgl. ebd.).

Andreas Hechler diskutiert in einer Broschüre die Aspekte einer Kindeswohlgefährdung mit Bezug auf die extreme Rechte, in diesem Fall den Neonazismus, und die entsprechende deutsche Rechtslage (vgl. Hechler 2021:5). Er* beschreibt in diesem Zusammenhang ein „Spannungsverhältnis, das juristisch wie auch pädagogisch nicht leicht aufzulösen ist“ (ebd.). Der Autor* erwähnt, dass hinsichtlich der Thematik „wenig Literatur und kaum Präzedenzfälle“ (ebd.:37) vorliegen. Hechler bezieht sich bei der Frage, inwiefern eine extrem rechte Erziehung eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann auf einen Artikel von Kati Lang (vgl. ebd.).

Lang hat in einem Artikel unterschiedliche Aspekte hinsichtlich einer potenziellen Kindeswohlgefährdung durch die Erziehung extrem rechter Eltern ebenfalls mit Blick auf die rechtliche Situation in Deutschland beleuchtet (vgl. Lang 2010a:41-44). Sie* erläutert, dass bis zur Publikation des Artikels im Jahr 2010 kein Präzedenz vorlag, welcher eine Einschränkung des „Grundrecht[s] auf freie Entfaltung der Persönlichkeit von Minderjährigen“ (ebd.:46) durch eine extrem rechte Erziehung aufzeigen würde (vgl. ebd.). Die Autorin* spricht in diesem Zusammenhang davon, dass „[e]ine Kindeswohlgefährdung aufgrund rechtsextremistischer Erziehung [...] in Betracht [kommt], wenn es zu körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen oder anderen entwürdigenden Maßnahmen kommt.“ (Lang 2010b:23) Demzufolge könnte durch die Erziehung extrem rechter Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigter eine Kindeswohlgefährdung entstehen. Extrem rechte Erziehung scheint per se keine Gefährdung des Kindeswohls in Deutschland darstellen. Lang schreibt in diesem Kontext:

„Es ist davon auszugehen, dass auch bei rechtsextremistisch orientierten bzw. organisierten Eltern eine große Breite des Umgangs mit Kindern und der Qualität von Eltern-Kind- Beziehungen existiert. Eine Kindeswohlgefährdung ist nicht allein durch das Aufwachsen im rechtsextremen Milieu gegeben.“ (Lang 2010a:49-50)

Lang plädiert aufgrund dessen, dass im Einzelfall abgeklärt wird, ob das Wohl des Kindes durch einen extrem rechten Erziehungsstil gefährdet ist. Dabei soll nach ihrem* Ermessen auf bestimmte Elemente geachtet werden, welche im Sinne der deutschen Rechtsprechung eine Kindeswohlgefährdung darstellen (vgl. ebd.:50). Die Autorin* führt konkret die Frage an, „inwieweit die menschenverachtende Einstellung der Eltern das Selbstbestimmungsrecht der Kinder beschneidet bzw. diese durch Gewalt, autoritäre Unterordnung oder Loyalitätskonflikte geschädigt werden.“ (ebd.) Sie* betont zudem in diesem Zusammenhang, dass ein psychischer oder physischer Schaden absehbar sein muss, damit die deutsche Kinder- und Jugendhilfe intervenieren kann (vgl. ebd.).

Hechler verdeutlicht in diesem Kontext, dass eine Grenzüberschreitung hinsichtlich des Kindeswohls möglich ist, „wenn Eltern Kindern ihre eigene politische Orientierung aufoktroyieren, diese in ein politisches Lebensformkorsett pressen und alternative Erfahrungsräume und damit Lernmöglichkeiten verunmöglichen.“ (Hechler 2021:47) Er* ergänzt, dass eine extrem rechte Ideologie der Eltern an sich nicht ausreicht, um von einer Gefährdung des Kindeswohls zu sprechen. Der Autor* geht davon aus, dass „vielmehr auch bewiesen werden [muss], dass diese Weltsicht dem Kind tatsächlich vermittelt wird oder werden soll und dadurch Entwicklungsmöglichkeiten beschränkt sind“ (ebd.). Zudem soll bei der Einschätzung des Kindeswohls auf die Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen geachtet werden. Auch Hechler hebt in der Broschüre hervor, dass es in diesem Zusammenhang eine Prüfung des Einzelfalles notwendig ist, um eine mögliche Kindeswohlgefährdung erkennen zu können (vgl. ebd.).

4 Forschungsdesign

In diesem Kapitel wird das Forschungsdesign der vorliegenden Arbeit dargestellt und näher erläutert. Zu Beginn werden die Forschungsfragen sowie die individuellen Fokusse der vorliegenden Arbeit vorgestellt und anschließend der persönliche Zugang zu diesem Feld umrissen. Nachfolgend wird sowohl auf die Datenerhebung mittels Leitfadeninterview eingegangen als auch die Auswertungsmethode der *qualitativen Inhaltsanalyse* geschildert. Abschließend wird die Zirkularität innerhalb des Forschungsprozesses genauer beschrieben.

4.1 Forschungsfragen und individuelle Fokussetzung

Ausgehend von dem zuvor beschriebenen Stand der Forschung wird in dieser Arbeit folgender Fragestellung nachgegangen: **Inwiefern wirkt sich eine extrem rechte Erziehung auf das Kindeswohl von betroffenen Kindern und Jugendlichen aus?**

Dabei soll ein Bezug zur Situation in Österreich hergestellt sowie der Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe und die Jugendintensivbetreuung Niederösterreich gelegt werden. Im Fokus stehen hier das Bewusstsein und die Wahrnehmung von Fachkräften der

niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe als auch die Einschätzung der Befragten hinsichtlich der Auswirkung bestimmter Merkmale extrem rechter Erziehung auf betroffene Kinder und Jugendliche. Des Weiteren werden Expert*innen herangezogen, welche sich theoretisch beziehungsweise in der praktischen Arbeit mit Rechtsextremismus und/oder extrem rechter Erziehung auseinandersetzen und ihre Stellungnahme zu der Thematik eruieren. Zudem wird die Zusammenarbeit mit Kindern aus extrem rechten Familien beziehungsweise mit extrem rechten Eltern thematisiert. In der vorliegenden Forschungsarbeit werden aufgrund dessen die Erkenntnisse anhand der folgenden Fokussetzungen erarbeitet.

■ Fokus I: Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich

Der erste Schwerpunkt bezieht sich auf die Sicht der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung Niederösterreich. Es wird nach der Einschätzung der Fachkräfte in Bezug auf Merkmale einer extrem rechten Erziehung gefragt und des Weiteren ein Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Merkmalen und der beruflichen Erfahrung hergestellt. Darüber hinaus werden Berührungspunkte mit extrem rechten Ideologien im beruflichen Kontext eruiert. Dabei werden einerseits die Erfahrungen der Fachkräfte und andererseits die Unterstützungsmöglichkeiten bei herausfordernden Themen fokussiert.

■ Fokus II: Expert*innen

Der zweite Schwerpunkt dieser Forschungsarbeit widmet sich der Sicht von Expert*innen zur Thematik. Der Fokus wird auf extrem rechte Erziehung sowie Merkmale dieser gelegt und ihre Auswirkungen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen thematisiert. Darüber hinaus wird untersucht, inwiefern sich ein extrem rechter Erziehungsstil auf das Kindeswohl der Betroffenen auswirken kann und weiters mögliche Faktoren einer Kindeswohlgefährdung beleuchtet. Zudem wird auf jene Aspekte eingegangen, welche für das Erkennen einer extrem rechten Erziehung aus Sicht der Expert*innen von Bedeutung sind. Es wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich eine extrem rechte Ideologie von Familien beziehungsweise Kinder und Jugendlichen auf die Zusammenarbeit auswirkt.

4.2 Feldzugang

Im Rahmen der Bachelorprojekts wurde der Zugang zum Feld Rechtsextremismus und Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich für diese Forschungsarbeit geebnet. Mithilfe zusätzlicher Recherchen im Internet kristallisierten sich für die Forschung bedeutende Einrichtungen der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Expert*innen für Rechtsextremismus aus dem deutschsprachigen Raum heraus, mit welchen eine potenzielle Zusammenarbeit stattfinden könnte. In weiterer Folge wurden Anfragen für eine Kooperation per Mail ausgesandt, in welcher das Forschungsvorhaben bereits kurz erläutert wurde. Bei einer Zustimmung wurden im E-Mail-Verkehr die Termine für die Interviews fixiert, und datenschutzrechtliche Fragen abgeklärt. Das Formular zum Einverständnis der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurde im Vorhinein per Mail an die Interviewpartner*innen zugesandt und anschließend ausgefüllt retourniert. Aufgrund des Einflusses der Sars-CoV-2 Pandemie auf die persönliche Kontaktaufnahme mit anderen

Personen und der ansteigenden Covid-19-Zahlen in Österreich zum Zeitpunkt der Interviewführung, wurde in Rücksprache mit den Interviewpartner*innen vereinbart, die Gespräche online durchzuführen. Hierfür wurde auf die kostenlose Videokonferenz-Software *Zoom* zurückgegriffen. Für die Aufzeichnung der Interviews wurde das darin integrierte Tonaufnahme-Tool verwendet. Des Weiteren wurde der Ton zur zusätzlichen Absicherung mit einem externen Audioaufnahmegerät aufgezeichnet.

4.3 Erhebungsmethode Leitfadeninterview

Zur Datenerhebung wurde auf die Methode des Leitfadeninterviews, auch teilstandardisiertes Interview genannt, zurückgegriffen. Durch die offen formulierten Fragen wird einerseits ermöglicht explizite Informationen von den Befragten zu ermitteln und andererseits subjektive Wahrnehmungen der Interviewpartner*innen zu erschließen. Bei dieser Erhebungsmethode gilt es zu beachten, dass der erstellte Leitfaden während des Interviews lediglich zur Strukturierung und Orientierung beitragen soll. Um den Gesprächsfluss des Interviews nicht zu unterbrechen, können die vorformulierten Fragen an die Antwort des*der Befragten angepasst und demnach auch in einer anderen Reihenfolge gestellt werden. Des Weiteren können punktuelle Nachfragen zum Gesagten der interviewten Person dazu beitragen, umfangreichere Antworten zu erhalten (vgl. Gläser / Laudel 210:41-42).

Alle Leitfadeninterviews wurden in Form eines Expert*inneninterviews durchgeführt. Bei dieser Form des Interviews werden Personen befragt, welche über ein explizites Wissen zu einer bestimmten Thematik verfügen. Hierbei steht weniger die Person des*der Befragten im Fokus, sondern vielmehr das angeeignete Wissen der Expert*innen. In diesem Zusammenhang wird beschrieben, dass neben dem expliziten Wissen zusätzlich die subjektiven Wahrnehmungen der Befragten zum Forschungsgegenstand mittels Expert*inneninterview erhoben werden können (vgl. Gläser / Laudel 2010:11-12). In unserem Forschungsprozess wurden insbesondere Expert*innen für Rechtsextremismus und extrem rechte Erziehung als auch Expert*innen für die Tätigkeiten im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe herangezogen. Vor der gemeinsamen Erstellung des Interviewleitfadens, wurden wichtige Themenbereiche für das Forschungsvorhaben herausgefiltert und gesammelt. Anhand dieser Aspekte wurden nachfolgend die offenen Fragen des Leitfadens dieser Forschungsarbeit formuliert. Die befragten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe verfügten über kein direktes Expert*innenwissen zum Thema Rechtsextremismus, weshalb die Fragen des Interviewleitfadens nur leicht variierten. Dadurch konnte ein umfangreiches Bild über das Bewusstsein sowie der Wahrnehmung von Rechtsextremismus innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich abgezeichnet werden. Eine umfangreiche Datenerhebung zur Thematik konnte durch die Modifizierung der Leitfragen nach jedem Interview erreicht werden. Dahingehend wurde der Leitfaden des Interviews bei den Expert*innen für Rechtsextremismus an den Arbeits- beziehungsweise Tätigkeitsbereich angepasst. Dies ermöglichte ein umfangreiches und tiefes Erheben von Datenmaterial zur Thematik der vorliegenden Arbeit. Nachdem die Datenerhebung abgeschlossen war, wurden anschließend die Audioaufnahmen der Gespräche transkribiert. Hierbei wurde sich an den Transkriptionsvorschlägen von Ulrike Froschauer und Manfred Lueger (vgl. Froscher / Lueger 2003:223f.) orientiert. Die

angefertigten Transkripte dienen nachfolgend als Basis für die Auswertung, auf welche im Anschluss näher eingegangen wird.

4.4 Auswertungsmethode Qualitative Inhaltsanalyse

Wie bereits in den vorherigen Kapiteln erwähnt, wurden die Audiodaten, welche während der Interviewdurchführung aufgenommen wurden, transkribiert. Die Transkripte dienen als Grundlage für den Auswertungsprozess des erhobenen Datenmaterials. Bei der Auswahl der Auswertungsmethode fiel die Entscheidung auf die *qualitative Inhaltsanalyse* nach Philipp Mayring. Das Ziel der *qualitativen Inhaltsanalyse* ist die Reduktion des gewonnenen Datenmaterials auf die grundlegenden Aspekte (vgl. Mayring 2015:68). Beim Reduktionsverfahren bedarf es aufeinanderfolgende Analyseschritte. Zunächst wird das erhobene Datenmaterial in einzelne Untersuchungsgegenstände gegliedert und anschließend seine wesentlichen Inhalte mittels Paraphrasierung wiedergegeben. An dieser Stelle wird nun der Inhalt der Paraphrasen generalisiert zusammengefasst und daraus unterschiedliche „Abstraktionsniveau[s]“ (ebd.:71) erschlossen. In weiterer Folge können bedeutungsgleiche Inhalte gestrichen sowie irrelevante Themengebiete ausgeschlossen werden. Anschließend erfolgt die Bündelung zusammenhängender Inhalte, welche gemeinsam formuliert werden. Oftmals bedarf es einer Wiederholung der Analyse auf einem größeren „Abstraktionsniveau“ (ebd.), wodurch „ein neues, allgemeineres und knapperes Categoriesystem“ (ebd.) entstehen kann. Die finale Einordnung am Prozessende sollte so lange zirkulär kontrolliert werden, bis das Resultat der Analyse auf das ursprüngliche Datenmaterial zutrifft (vgl. ebd.). Im Detail wurde im Rahmen des Forschungsprozesses eine „zusammenfassende qualitative Inhaltsanalyse“ durchgeführt. Diese Form des Analyseverfahrens zielt darauf ab, den umfangreichen Bestand von Datenmaterial zu reduzieren und dadurch bedeutungsvolle Ergebnisse herausfiltern zu können (vgl. ebd.:85). Die Auswertung des erhobenen Datenmaterials wurde gemeinsam im Sinne des Vier-Augen-Prinzips durchgeführt. Dadurch konnte ein offenerer Blick auf die Ergebnisse beibehalten werden und das zu analysierende Material aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet werden.

4.5 Zirkularität im Forschungsprozess

Während des gesamten Forschungsprozesses wurde zirkulär gearbeitet. Harald Witt beschreibt in einem Artikel, dass Zirkularität in der qualitativen Sozialforschung dann gegeben ist, wenn „eine bestimmte Aufeinanderfolge von Forschungsschritten mehrmals durchlaufen wird und der jeweils nächste Schritt von den Ergebnissen des jeweils vorherigen Schrittes abhängt“ (vgl. Witt 2001:o.A.). Das bedeutet in weiterer Folge, dass am Anfang des Forschungsprozesses wenig explizites Wissen über die zu erforschende Thematik vorhanden ist. Die fehlende Grundlage zum Forschungsthema führt dazu, dass zuallererst kaum Vorausplanungen zum gesamten Ablauf der Forschung stattfinden können. Das Ausmaß der Untersuchung zeigt sich laut Witt demnach erst während des fortlaufenden Forschungsverfahrens. Durch die Zirkularität im Forschungsprozess wird sowohl die weitere Arbeitsweise als auch die bisherige Erhebung kontinuierlich angepasst. Sobald die

Datenerhebung keine neuen Ergebnisse mehr hervorbringt, kann diese abgeschlossen werden (vgl. ebd.).

Wie bereits kurz angemerkt, spiegelt sich die eben beschriebene Zirkularität auch in unserem Forschungsprozess wider. Nachfolgend werden die daraus resultierenden Erfahrungen mit der zirkulären Arbeitsweise kurz dargestellt. Die Hauptforschungsfrage sollte mithilfe von Leitfadeninterviews mit Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe beantwortet werden. Während der Erhebung des ersten Datenmaterials kristallisierte sich heraus, dass das Forschungsvorhaben nicht gänzlich durch die Gespräche mit den Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe gedeckt werden kann. Daher wurde sich dazu entschieden die Expertise von Expert*innen für Rechtsextremismus näher in den Blick zu nehmen und dahingehend Daten zu erheben. An dieser Stelle wurden anschließend die individuellen Fokussierungen, unter Berücksichtigung des Feedbacks der Bachelorprojektbetreuerinnen sowie anhand der Inhalte der Interviews festgelegt. Betrachtet man den knappen Abriss des Forschungsprozesses, ist eine Zirkularität erkennbar (vgl. ebd.).

5 Fokus I: Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Ines Edlbauer

Im vorliegenden Fokus wird sich mit den Einschätzungen und Erfahrungen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich unter Berücksichtigung der leitenden Forschungsfrage auseinandergesetzt. Die nachfolgenden Subforschungsfragen dienen zur Strukturierung und Eingrenzung des Schwerpunkts:

- Inwiefern können sich Merkmale einer extrem rechten Erziehung aus Sicht der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe auf betroffene Kinder und Jugendliche auswirken?
- Inwiefern haben Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien?
- Inwiefern erhalten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien?

Zur Beantwortung der oben genannten Forschungsfragen wurden insgesamt drei Interviews mit Fachkräften der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe geführt. Dabei wurde je ein*eine Mitarbeiter*in einer Bezirkshauptmannschaft, eines Magistrats sowie der Jugendintensivbetreuung in Niederösterreich befragt. Die Interviewpartner*innen wurden gezielt von verschiedenen Einrichtungen in unterschiedlichen niederösterreichischen Städten beziehungsweise Bezirken ausgewählt. So wurde versucht ein umfangreiches Bild über die aktuelle Situation in der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe hinsichtlich extrem rechter Erziehung und ihr Einfluss auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen abzuzeichnen.

Das erste Interview wurde mit einem*einer Mitarbeiter*in einer niederösterreichischen Einrichtung zur Unterstützung der Erziehung durchgeführt. Die befragte Person war zum Zeitpunkt der Interviewführung seit acht Jahren in der besagten Einrichtung beschäftigt (vgl. T5 2022:13-14). In seiner*ihrer Tätigkeit arbeitet die interviewte Fachkraft mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen zusammen und leistet diesen in herausfordernden Lebenssituationen Unterstützung (vgl. ebd.:17-21). Die Hauptaufgabe der Mitarbeiter*innen der Bezirkshauptmannschaft und des Magistrats liegt in der Abklärung und Sicherstellung des Kindeswohls (vgl. T6 2022:18-24 / vgl. T4 2022:24-27). Der*Die Mitarbeiter*in der Bezirkshauptmannschaft, wurde über das Bachelorprojekt vermittelt. Daher hatte die befragte Person bereits einen groben Einblick in das Forschungsvorhaben der vorliegenden Arbeit. Zum Zeitpunkt des Gesprächs arbeitete die befragte Fachkraft seit einem Jahr in der Behörde (vgl. T4 2022:5). Bei dem*der dritten Interviewpartner*in handelt es sich ebenfalls um eine Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich. Nach der Ausbildung an einer österreichischen Fachhochschule zum*zur Sozialarbeiter*in nahm die interviewte Person die Tätigkeit bei der Kinder- und Jugendhilfe auf. Zum Zeitpunkt des Interviews war er*sie seit ca. 5 Jahren in einem Magistrat in Niederösterreich tätig (vgl. T6 2022:6-7).

Den Kern der Ergebnisse bildet die Einschätzung der Merkmale extrem rechter Erziehung, auf welche nachfolgend eingegangen wird. Anschließend werden Erfahrungen der

Mitarbeiter*innen mit Rechtsextremismus im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit beschrieben sowie der Stellenwert von Ideologien in der Zusammenarbeit dargestellt. Weiters wird auf Unterstützungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich eingegangen. Abschließend erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse.

5.1 Einschätzung der Fachkräfte

Die Befragten betonen in den Interviews einhellig, dass Eltern einen großen Einfluss auf die Kinder und Jugendlichen im Allgemeinen sowie auf die Entwicklungsmöglichkeiten dieser haben. Präzise Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen und gehören darüber hinaus zu ihrer Identität. Die Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass die Erziehung durch die Eltern den Grundstock für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bildet (vgl. T4 2022:93-96; T5 2022:125-135; T6 2022:143-144). Einer*Eine der Befragten gibt in diesem Zusammenhang an: „ob ma sagen kann ahm mit ner guten Erziehung ahm kann i auf jeden Fall verhindern, dass das Kind abrutscht oder so ahm das glaubi . das glaubi net“ (T6 2022:160-162). Aus dieser Aussage geht hervor, dass die Erziehung die Basis legt, dennoch nicht die Entwicklung eines Kindes vorgibt. Demnach können präzise Eltern einen großen Einfluss auf ihre Kinder haben, diese aber nicht gänzlich lenken. Zudem zeigt sich, dass sich die Einstellung der Eltern auf die Kinder beziehungsweise Jugendlichen widerspiegeln kann. In einem der Interviews wird in diesem Zusammenhang erwähnt:

„[D]ie Erziehung hod sehr sehr sehr großen Einfluss auf des Kind, i denk des siecht ma bei uns anfoch a manchmoi, die Jugendlichen redn hoid dann des noch was daham erzählt wird, de Hoitung wird zum Großteil wanns ned irgendwöche andan Bezugspersonen außahoib vom Familiensystem gibt einfoch a übanumma, teilweise hoid ungefiltert.“ (T5 2022:125-128)

Demnach nehmen Kinder ohne externe Bezugspersonen ungefiltert Aussagen, Handlungen sowie die Einstellung der Eltern im Allgemeinen auf. Außerfamiliäre Einflüsse können Kindern und Jugendlichen dabei helfen, jene Aussagen und Handlungen, welche innerhalb des eigenen Familiensystems getätigt werden, zu filtern beziehungsweise im weiteren Sinne auch zu hinterfragen. Einflüsse von außerhalb können demnach Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, sich eine Meinung und ihren Blick auf die Welt zu bilden. Fehlende außerfamiliäre Einflüsse können zur Folge haben, dass die betroffenen Kinder und Jugendlichen wenige bis keine Eindrücke außerhalb des Familiensystems sammeln können (vgl. ebd.).

Erziehungsmerkmale können innerhalb von Familien über Generationen weitergegeben werden. Diese Weitergabe beruht auf den eigenen Erfahrungen in der Kindheit der Eltern und beeinflusst das Erziehungsverhalten dieser. Aus den Gesprächen geht hervor, dass Eltern der Einfluss der eigenen Erfahrungen zum Teil nicht bewusst ist. Die Eltern erziehen ihre Kinder zumeist nach bestem Wissen und Gewissen, gefährdet dennoch das Erziehungsverhalten das Kindeswohl, geschieht dies oftmals unbewusst. Insbesondere in diesem Zusammenhang, aber auch allgemein, fordert Erziehung Reflexionsfähigkeit der Eltern. Vor allem bei Erlebnissen und Erfahrungen aus der eigenen Kindheit kann diese Fähigkeit zur Reflexion von

Bedeutung sein (vgl. T4 2022-475-487). Einer*Eine der Befragten äußert in diesem Zusammenhang:

„[D]es wo ich mein ganzes Leben lang nach gelebt hab und was ich dann fürs Leben oda was ich als Kind gelernt und verinnerlicht hab, dass es vielleicht . ah doch net des Beste . is was es gibt und dass das was is was jetzt meim Kind net gut tut [...] und dass das sich eingestehen, ich glaub das is de de der größere Haken.“ (T6 2022:485-489)

Demnach benötigt es unter anderem Reflexionsfähigkeit, um Bewusstsein bei den Eltern zu schaffen, auch hinsichtlich der eigenen Erziehung und Erfahrungen. Erziehungsmerkmale, welche über Generationen innerhalb von Familien weitergegeben wurden, sind zum Teil nicht förderlich für ein Kind. Es kann sich dabei beispielsweise um Gewaltstrukturen innerhalb der Erziehung handeln, welche gewalttätige Eltern selbst in ihrer Kindheit erlebt haben. In diesem Zusammenhang gilt es für die Eltern zu erkennen, dass die Art und Weise der Erziehung beziehungsweise das Weiterführen von gewaltvollen Strukturen innerhalb der Erziehung nicht förderlich für das Kind sind. Dieses Erkennen kann eine Herausforderung für betroffene Eltern darstellen, da sie es oftmals selbst so erlebt haben und sich „eingestehen“ müssen, dass die eigene Kindheit ohne diese Aspekte möglicherweise anders verlaufen wäre (vgl. ebd.:485-489).

Im vorliegenden Ergebniskapitel werden Aspekte extrem rechter Erziehungsstile thematisiert. Um sich an die Auswirkungen einer extrem rechten Erziehung auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen anzunähern, wird sowohl die Einschätzung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch ihre praktischen Erfahrungen mit Familien beleuchtet. Im Folgenden wird auf jene Merkmale eingegangen, welche sich im Forschungsprozess als bedeutend herausstellten. Demzufolge werden Autorität, konservative und traditionelle Rollenbilder, hierarchische Strukturen in Familien, eingeschränkte Autonomie von Kindern und Jugendlichen sowie Leistungsdruck thematisiert. Abschließend wird ein Zusammenhang zwischen den Merkmalen einer extrem rechten Erziehung hergestellt.

5.1.1 Autorität²

Wie bereits im vorangegangenen Kapitel erwähnt, können Erziehungsmerkmale transgenerational weitergegeben werden. Aus den Gesprächen geht hervor, dass auch die in der eigenen Kindheit erfahrene Autorität der Eltern über Generationen weitervermittelt werden kann und sich in der Erziehung der eigenen Kinder widerspiegeln kann (vgl. T6:475-479). Das Datenmaterial zeigt, dass Autorität in der Zusammenarbeit mit Familien in der Kinder- und Jugendhilfe sowie auch der Jugendintensivbetreuung oftmals eine bedeutende Rolle spielt. Autorität gehört zum Elternsein dazu, aber zu viel Autorität seitens der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten kann sich auf das Kindeswohl auswirken (vgl. ebd.:453-474).

„[O]iso autoritär würd i jetzt natürlich übertrieben autoritär a oiso in diesem ich bestimme und du hast zu gehorchen, so würd ich des jetzt mal interpretieren und das gibt's natürlich auch [...] die

² Der Begriff Autorität wird in der gesamten Forschungsarbeit als eine stark ausgeprägte Form autoritären Auftretens verstanden, welches maßgeblichen Einfluss auf sein Umfeld ausüben kann.

Fälle wo mir ahm und die bei uns im Endeffekt landen sind sind die Fälle wo was net funktioniert.“
(T6 2022:460-463)

Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass „übertrieben[e]“ (ebd.) Autorität mit Befehlen durch die Eltern und Gehorsam der Kinder beziehungsweise Jugendlichen in Verbindung gebracht wird. Dies kann zu Problemen innerhalb der Erziehung führen und in weiterer Folge ein Grund sein, weshalb eine Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe, beziehungsweise der Jugendintensivbetreuung stattfindet. Es wird betont, dass es Regeln und Grenzen in der Erziehung geben muss, diese aber altersadäquat gesetzt werden müssen (vgl. ebd.).

Autorität beeinflusst die Erziehungsmöglichkeiten der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten. Zum einen kann fehlende Autorität dazu führen, dass Kinder sich nicht an Regeln und Grenzen halten und infolgedessen herausfordernde Situationen in der Erziehung entstehen können. Einer*Eine der Befragten hat in diesem Zusammenhang wahrgenommen, dass Kinder beziehungsweise Jugendliche auf fehlende Autorität mit autoritärem Auftreten reagieren können. Dies kann sich unter anderem durch fehlenden Respekt gegenüber den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten und das Nicht-Einhalten von Vereinbarungen zeigen (vgl. T4 2022:276-301). Zum anderen kann zu viel Autorität zur Folge haben, dass sich Kinder und Jugendliche in der Familie weder wahrgenommen fühlen noch öffnen können. Zudem geht hervor, dass Bedürfnisse von Kindern beziehungsweise Jugendlichen möglicherweise durch einen zu autoritären Erziehungsstil der Eltern nicht befriedigt werden können (vgl. T5 2022:262-272). Demnach wirkt sich das Ausmaß autoritärer Haltungen innerhalb von Familienstrukturen auf die Bindung und Beziehung zwischen Eltern und Kindern aus und kann dazu führen, dass gewisse Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, wie beispielsweise Liebe und Zuneigung, außerhalb der eigenen Familie befriedigt werden. Darüber hinaus zeigt sich, dass das Setzen altersinadäquater Grenzen und Regeln zur Folge haben kann, dass sich die betroffenen Kinder und Jugendlichen nach außen orientieren und beispielsweise außerfamiliäre Bezugspersonen gesucht und herangezogen werden (vgl. ebd.).

5.1.2 Konservative, traditionelle Rollenbilder und Hierarchie

Aus dem Datenmaterial wird ersichtlich, dass konservative und traditionelle Rollenbilder in der Kinder- und Jugendhilfe präsent sind (vgl. T4 2022:189-190; T6 2022:320). In der Jugendintensivbetreuung ist weniger Einblick in die Rollenbilder innerhalb der Familie von den betreuten Jugendlichen vorhanden, da nicht mit der gesamten Familie gearbeitet wird (vgl. T5 2022:202-205). Rollenbilder werden im Allgemeinen von dem Verständnis der Eltern beeinflusst. Zudem sind Faktoren wie Sozialisation, Herkunft und Kultur bei dem Entstehen von Rollenbildern ausschlaggebend. Eine der befragten Fachkräfte betont, dass Eltern als Vorbild für Kinder und Jugendliche fungieren können (T6 2022:312-329).

Demnach beeinflussen die Einstellung, Haltung und Werte der Eltern jene der Kinder und Jugendlichen. Darüber hinaus hat die Familienkonstellation Einfluss auf das Rollenverständnis innerhalb einer Familie und insbesondere auch auf die Kinder beziehungsweise Jugendlichen. Die Veränderung der Familienkonstellation, beispielsweise bei Trennung oder Scheidung der

Eltern, kann sich auf das rollenbezogene Geschlechterverständnis auswirken (T4 2022:253-256). Allgemein gilt es in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass geschlechtsspezifische Rollenbilder oftmals in Familien, welche mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten tief verankert sind.

„[D]ass das aber einfach eine Last ist die die Jugendlichen von ihren Vorfahren mitbekommen also es ist definitiv spürbar, dass das nicht die eigene Entscheidung ist, sondern dass das die Mama [...] gesagt [hat] ich soll das machen oder das also das spürt man das spürt man schon stark, [...] dass die Klienten [sic!], vor allem die Jugendlichen und die Kinder, das nicht selbst entscheiden, dass das nicht jetzt ihre Entscheidung wär.“ (T4 2022:195-200)

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass sich das Rollenverständnis der Eltern auf ihre Kinder auswirkt. Auch in diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass die transgenerationale Weitergabe bei diesem Aspekt eine bedeutende Rolle spielen kann. Diese kann sich neben dem Erziehungsverhalten der Eltern auch auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder beziehungsweise Jugendlichen auswirken.

Weiters zeigte sich, dass das Leben nach Rollenbildern mit Herausforderungen für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammenhängen kann. Werden Rollenbilder aufgezwungen und beinhalten Erwartungshaltungen der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten können sich diese auf das Selbstbild der Betroffenen auswirken. Unter anderem können Identitätskrisen bei den Kindern und Jugendlichen ausgelöst werden, wenn ihnen beispielsweise ein Beruf beziehungsweise eine Ausbildung aufgezwungen wird, welche sie nicht ausüben wollen. Auch das gesellschaftlich verankerte Rollenverständnis kann Kinder und Jugendliche beeinflussen. Es werden in der Gesellschaft Mädchen* und Jungen* beziehungsweise Frauen* und Männern* bestimmte Eigenschaften, Charakterzüge und Berufe zugeschrieben, welche mit geschlechtsspezifischen Aufgaben in Verbindung gebracht werden. Dies kann einen enormen Druck auslösen, wenn die Kinder oder Jugendlichen diesen Rollen nicht entsprechen, beziehungsweise entsprechen wollen (vgl. T4 2022:212-226; ebd.:238). Die eben genannten Aspekte können dazu beitragen, dass die individuelle Entscheidungsfähigkeit der Kinder und Jugendlichen gehemmt wird. Demzufolge ist das Ausbrechen aus den aufgezwungenen Rollenbildern und den damit einhergehenden Erwartungen für Kinder und Jugendliche entscheidend, um eigenständig entscheiden zu können.

In diesem Zusammenhang können zudem hierarchische Strukturen innerhalb von Familien von Bedeutung sein. Aus den Interviews geht hervor, dass der Begriff Hierarchie zum Teil klischeebehafte ist. Dieses Klischee besagt, dass Männer* an der Spitze der Hierarchie stehen (vgl. T6 2022:261-266). Die Forschungsergebnisse decken sich größtenteils mit diesen Hierarchievorstellungen und zeigen auf, dass patriarchale Strukturen in den Familien, welche mit der Kinder- und Jugendhilfe zusammenarbeiten, vorherrschend sind (vgl. T4 2022:250-253; T6 2022:401-415). Wie auch zuvor in Bezug auf die Rollenbilder genannt wurde, arbeitet die Jugendintensivbetreuung nicht mit der gesamten Familie zusammen, wodurch die Mitarbeiter*innen der Einrichtung weniger Einblick in innerfamiliäre Strukturen haben (vgl. T5 2022:245-248).

„[D]as kommt schon vor ähm, dass man da eben ja wieder bei diesem sehr altmodischen Modell sind wo da Vater [sic!] ganz oben steht und die Kinder ganz unten die Mutter [sic!] irgendwo dazwischen.“ (T4 2022:250-252)

Der Aussage ist zu entnehmen, dass in der gesellschaftlich verankerten Hierarchie Männer* beziehungsweise Väter* an der Spitze stehen (vgl. ebd.). Weiters geht hervor, dass Kinder innerhalb der Familie einen zugeschriebenen Platz in der hierarchischen Ordnung haben. Die Hierarchie verschiebt sich für gewöhnlich mit dem Alter der Kinder und sie bekommen mehr Mitspracherecht (vgl. T6 2022:401-447). Ergänzend betont eine der befragten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, dass Hierarchien auch andersrum bestehen und Frauen* innerhalb von Familien das Sagen haben können (vgl. ebd.:401-415). Einer*Eine der Befragten erklärt darüber hinaus, dass eine Tendenz bei Familien mit Multiproblemlagen zu erkennen ist, bei welcher Väter* an der obersten Stelle stehen. Zudem geht aus den Ergebnissen hervor, dass die Familienkonstellation die hierarchische Rollenverteilung in der Familie beeinflusst (vgl. T4 2022:261-266). Wie bereits erwähnt, kann sich eine Trennung beziehungsweise Scheidung der Eltern auf die Rollenverteilung und in weiterer Folge auf die Hierarchie innerhalb der Familie auswirken.

5.1.3 Eingeschränkte Autonomie

Die Unterstützung zur Autonomie von Kindern beziehungsweise Jugendlichen ist oftmals Teil der Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe (T4 2022: 411-417; T6 2022:555-558). Autonomie ist aus Sicht einer der befragten Personen wichtig für den Selbstwert eines Kindes oder eines*einer Jugendlichen. Es wird angesprochen, dass Autonomie erlernt werden muss, wenn diese nicht Teil der Erziehung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten ist. Die befragte Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe äußert in diesem Kontext, dass unter anderem die Jugendintensivbetreuung bei dem Erlernen von Autonomie unterstützend eingreifen kann (vgl. T4 2022:411-419). Im Interview mit dem*der Mitarbeiter*in der Jugendintensivbetreuung wurde demgegenüber die Autonomie nur kurz thematisiert (vgl. T5 2022:321-328).

„[D]a sama da eigentlich wieder bei unserer Arbeit das das wir dann mit den Familien arbeiten, wenn eben genau das passiert ist ja also wenn [...] des Kind eingeschränkt wird, wo ma sagt des ist äh so nimma ok ahm [...] des schadet dem Kind dann des eigentlich genau der Bereich wo wir dann arbeiten ja, wo ma sagt ok der ist halt ein bisschen streng aber das ist noch gut im Rahmen, da ham wir als Jugendhilfe keinen Auftrag.“ (T6 2022:555-562)

Demnach wird in der Kinder- und Jugendhilfe zwischen einer adäquaten und inadäquaten Einschränkung der Autonomie unterschieden. „Streng [sein]“ (ebd.:561) kann eine verhältnismäßige Einschränkung durch die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten bedeuten. Darüber hinaus scheint es eine Grenze zu geben, welche zwischen einer adäquaten beziehungsweise einer inadäquaten Einschränkung differenziert. Diese gilt es im Kontext der Zusammenarbeit mit Familien in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung zu erkennen.

Eine unangemessene Einschränkung der Autonomie eines Kindes beziehungsweise eines*einer Jugendlichen kann das Kindeswohl beeinflussen und Leid bei den Betroffenen verursachen. Aus den Gesprächen geht hervor, dass Leid eine schnelle Entlastung bei den

betroffenen Kindern und Jugendlichen bedarf (T6 2022:562-581). Dabei gilt es zu beachten, dass jedes Kind beziehungsweise jeder*jede Jugendliche individuell auf eine Einschränkung durch die Eltern reagiert und demnach auch die Auswirkungen einer Einschränkung von den Betroffenen unterschiedlich wahrgenommen werden. In der Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist es infolgedessen wesentlich, individuell zu handeln, wenn Entlastung ermöglicht werden soll.

5.1.4 Leistungsdruck

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass Leistungsdruck in der Kinder- und Jugendhilfe beziehungsweise in der Jugendintensivbetreuung präsent ist (vgl. T4 2022:315-318; T5 2022:301-307; T6 2022:517-524). Leistungsdruck ist schwer zu erkennen, unter anderem dadurch, da er unscheinbar ist und seine Auswirkungen unterschiedliche Hintergründe haben können. Demzufolge ist der Rückschluss auf Leistungsdruck schwer, wenn Kinder und Jugendliche beispielsweise schlechte Noten schreiben. Eine der befragten Fachkräfte erwähnt in diesem Kontext, dass oftmals konkrete Biographiearbeit innerhalb einer Familie notwendig ist, damit der Ursprung erkannt werden kann. Das Zuordnen der Auswirkungen ist von Bedeutung, um den Leistungsdruck der betroffenen Kinder beziehungsweise Jugendlichen vermindern zu können. Leistungsdruck und Disziplin werden in der Kinder- und Jugendhilfe oft zum Thema, wenn es um die Ausbildung der Kinder beziehungsweise Jugendlichen geht. Einer*Eine der Befragten führt Leistungsdruck und Disziplin darauf zurück, dass sich Eltern eine bessere Ausbildung für ihre Kinder wünschen als sie selbst hatten. Zudem kann Leistungsdruck mit Bestrafungen seitens der Eltern zusammenhängen, welche bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen Leid verursachen können. Eine der befragten Fachkräfte bezeichnet Leistungsdruck als psychische Gewalt (T4 2022:315-348). Das Datenmaterial hat in diesem Kontext gezeigt, dass psychische Gewalt schwerer zu erkennen ist als physische Gewalt (vgl. ebd.:121-122). Da das Erkennen psychischer Gewalt eine Herausforderung darstellen kann, ist es für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe von Relevanz, die Auswirkungen dieser deuten zu können.

„[W]as leider hald auch oft dann zur Resignation führt und nicht zu einem, wie die Eltern sich das erhoffen, zu einem motivierenden Anstoß [...], sondern es führt hald dann meistens eher zur Resignation und Angst.“ (T4 2022:390-393)

Eltern erhoffen sich durch das Schaffen von Leistungsdruck, die Kinder beziehungsweise die Jugendlichen zu besseren Leistungen zu motivieren. Es zeigt sich, dass oftmals Gegenteiliges ausgelöst wird. In der angeführten Aussage eines*einer Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendhilfe werden „Resignation“ und „Angst“ als mögliche Auswirkung genannt. Zudem geht aus dem Datenmaterial hervor, dass unbewusste Verinnerlichungen sowie eine Minderung des Selbstwertgefühls aus Leistungsdruck resultieren können. Darüber hinaus können die betroffenen Kinder und Jugendlichen entweder mit aggressivem Verhalten oder Rückzug reagieren (vgl. ebd.:375-393).

5.1.5 Zusammenhang der Merkmale

Das Datenmaterial ergibt, dass in der Kinder- und Jugendhilfe sowie in der Jugendintensivbetreuung nicht nur einzelne Merkmale einer extrem rechten Erziehung präsent sind, sondern diese auch in Kombinationen auftreten.

„[E]s gibt's in vielen, das gibt's das is [...] unglaublich, welche Kombinationen ma manchmal kennenlernt oda wo ma sagt in den einen Bereich sind sie total fortschrittlich [...] oda links, wenn mas jetzt in dem Fall sagen kann oda alternativ und in dem andern Aspekt unheimlich konservativ oda strikt [...], i glaub leider Gottes hams, hams de Rechten net gepachtet sogn ma so.“ (T6 2022:659-667)

In Gesprächen wurde zugestimmt, dass unter anderem eine ausgeprägte Autorität seitens der Eltern, konservative und traditionelle Rollenbilder, hierarchische Strukturen innerhalb der Familie, eine eingeschränkte Autonomie der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie Leistungsdruck durch die Eltern Merkmale rechter Autoritäten sind (vgl. ebd.:446). Der*Die befragte Mitarbeiter*in der Kinder- und Jugendhilfe ist der eben angeführten Aussage nach der Auffassung, dass Merkmale einer extrem rechten Erziehung nicht auf die extreme Rechte begrenzt sind. Er*Sie betont, dass die im Interview thematisierten Aspekte in den unterschiedlichsten Kombinationen auftreten können, jedoch auch in Kombination nicht eindeutig auf eine rechte beziehungsweise extrem rechte Ideologie in der Erziehung hindeuten (vgl. ebd.:659-667). Die Forschungsergebnisse zeigen, dass es für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe herausfordernd sein kann, wenn eine Kombination der unterschiedlichen Merkmale einer extrem rechten Erziehung in einer Familie auftritt (T4 2022:258-461). Auch in diesem Zusammenhang wird betont, dass in der Kinder- und Jugendhilfe nicht mit der Ideologie gearbeitet wird, welche möglicherweise hinter den Erziehungsmerkmalen steckt. Vielmehr wird an den unterschiedlichen Problemsituationen gearbeitet und das Wohl des Kindes in den Fokus gestellt (vgl. ebd.:461-467).

Weiters wurde ersichtlich, dass das Zusammenspiel mehrerer der angeführten Erziehungsmerkmale im Widerspruch mit dem Kindeswohl steht. Diese Widersprüchlichkeit ist auch in den Aussagen einer der befragten Fachkräfte zu erkennen, welche sich in Bezug auf die rechtlichen Bestimmungen hinsichtlich des Kindeswohls (ABGB §138) äußerte. Er*Sie betonte in diesem Zusammenhang: „oiso des spiest si, des geht se einfoch ned aus“ (T5 2022:433). Demzufolge kann das Kindeswohl gefährdet werden, wenn die eben angeführten Merkmale unter anderem die Entwicklungsmöglichkeiten des betroffenen Kindes oder des*der betroffenen Jugendlichen sowie die Bildung der eigenen Meinung eingeschränkt werden. In diesem Kontext ist es von Bedeutung, die Grenzen der betroffenen Kinder und Jugendlichen einzuschätzen. Die Erziehungsmerkmale werden als problematisch von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen, wenn sie die Grenzen der Kinder und Jugendlichen überschreiten. In diesem Zusammenhang gilt es laut den befragten Personen, sich unter anderem an den individuellen Maßstäben des Kindes beziehungsweise des*der betroffenen Jugendlichen zu orientieren (vgl. T4 2022:467-472).

5.2 Berührungspunkte mit Rechtsextremismus in der Praxis

Das vorliegende Kapitel widmet sich den Berührungspunkten der befragten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung mit extrem rechten Ideologien im beruflichen Kontext. Zu Beginn werden Erfahrungen mit Rechtsextremismus in Familien thematisiert und näher auf die Bedeutung ideologischer Vorstellungen in der Zusammenarbeit mit Familien eingegangen. Zudem wird versucht, das Bewusstsein der Fachkräfte in Bezug auf Rechtsextremismus zu erfassen. Abschließend wird dargestellt, inwiefern Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung Unterstützung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien erhalten.

5.2.1 Erfahrungen mit Rechtsextremismus in Familien

„[E]s woa dann so, dass schlussendlich ebn des Mädchen [sic!] fremduntabrocht wordn is, weil der Vater einfoch so a extreme Oat ghobt hod, jo aiso hods kan Spüraum gem, hod ned diskutiern kinna [...] aiso es hod wirklich sei Meinung zöhnt und de woa unta anderem auch sehr rechts ja.“ (T5 2022:114-117)

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass die befragten Fachkräfte wenige bis keine Erfahrungen mit rechten Ideologien in ihrem Berufsalltag haben (vgl. T6 2022:61-62). Lediglich eine der befragten Personen konnte eine konkrete Situation schildern, in welcher er*sie im beruflichen Kontext mit einer extrem rechten Ideologie konfrontiert wurde. Diese wird im oben angeführten Zitat von dem*der Befragten dargestellt. Dabei wirkte sich die ideologische Einstellung, welche sich laut der Fachkraft in den Charakterzügen des Vaters widerspiegelte, auf das Kindeswohl aus, weshalb die Jugendliche* fremduntergebracht wurde. Aus den Angaben der Fachkraft der Jugendintensivbetreuung ging zudem hervor, dass eine eindeutige Bezeichnung durch ein Familienmitglied notwendig war, damit seitens der Fachkraft die Weltanschauung der extremen Rechten zugeordnet werden konnte (vgl. T5 2022:63-64; ebd.:92-93).

Aus den Gesprächen ging hervor, dass gerade diese intensive Zusammenarbeit und/oder ein tiefer Einblick in eine Familie notwendig wäre, um eine rechte beziehungsweise extrem rechte Ideologie wahrnehmen beziehungsweise erkennen zu können. Die Unterstützung von Familien erfolgt bei Bedürfnissen, welche laut Aussage eines*einer der Befragten „recht leicht [zu] lösen“ (T6 2022:110) sind, ohne intensivere Zusammenarbeit mit den betroffenen Familien (vgl. ebd.). Im Gegensatz dazu besteht laut den Befragten bei Familien mit Multiproblemlagen ein tieferer Einblick in die Familiensituation. Neben den individuellen Problemlagen der Familien wirken sich zudem die fachliche Einschätzung das Gefühl der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Anbindung der Kinder und Jugendlichen an meldepflichtige Institutionen, wie beispielsweise Kindergärten oder Schulen auf die Intensität der Zusammenarbeit aus (vgl. ebd.:109-116). Der*Die Interviewpartner*in äußert in diesem Zusammenhang:

„Die Familien lernt man dann ganz gut kennen und ich denke, wenn bei den Familien irgendwas wäre in diese Richtung, wo man sagt, ah irgendwie rechtes Gedankengut, da würds sicher auffallen.“ (ebd.:94-96).

Die Aussage beleuchtet die Position des*der Befragten, dass rechte beziehungsweise extrem rechte Ideologien innerhalb einer Familie bei intensiver Zusammenarbeit erkennbar sind. Demnach können rechte beziehungsweise extrem rechte Einstellungen innerhalb einer Familienstruktur bei weniger intensiver Arbeit schwerer erkannt werden.

Einer*Eine der Befragten äußert in Bezug auf das Arbeiten mit rechtem Gedankengut in einer Familie, dass es „einfach ned des Thema is, sondan da sind einfach andere Themen“ (T6 2022:108-109). Demzufolge spielen politische Einstellungen, wie zum Beispiel eine rechte beziehungsweise extrem rechte Weltanschauung der Eltern, in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung eine nachrangige Rolle und stehen somit nicht im Fokus der Arbeit. Die Forschungsergebnisse zeigen, dass in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Familien andere Themen im Vordergrund stehen. Vielmehr sind Aspekte wie der Kinderschutz, das Kindeswohl sowie allgemein die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder und Jugendlichen vorrangig. Eine Fachkraft äußerte in diesem Zusammenhang:

„[I]ch denk ma wir müssn als Kinder- und Jugendhilfe wir müssn schau dass das Kindeswohl ähm gewährleistet ist ich muss nicht aufdröseln ähm ob die so denken und wir denkn so und das ist das Bild das ma gerne hättn, das ist nicht unser Job, unser Job ist ähm zu gewährleisten, dass es den Kindern gut geht.“ (T4 2022:461-465)

Dieser Aussage lässt sich entnehmen, dass für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe die Zusammenarbeit mit rechten beziehungsweise extrem rechten Familien möglich ist. Auch wenn beide Parteien unterschiedliche Weltanschauungen vertreten, muss gemeinsam gearbeitet werden. Dabei sind, wie oben bereits erwähnt, der Schutz, das Wohl sowie die Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen der Kern der Zusammenarbeit. Es geht zudem hervor, dass politische Auseinandersetzungen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe nicht im Auftrag der Fachkräfte festgehalten werden (vgl. ebd.). Weiters geht aus den Gesprächen hervor, dass bei den Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe das Bild herrscht, dass die Familie beziehungsweise auch die politische Einstellung der Familienmitglieder Privatsache ist. Die Sicht der Fachkräfte auf die Privatsphäre der Familien hat zudem einen Einfluss auf die Intensität der Zusammenarbeit (T6 2022:116-118). Die politische Einstellung zählt demnach zur Intimsphäre der Familie, weshalb Ideologien in der Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe nicht thematisiert werden.

Aus dem Interview mit dem*der Mitarbeiter*in der Jugendintensivbetreuung geht im Gegensatz dazu hervor, dass die politische Einstellung der Eltern im Kontext der Zusammenarbeit in der Einrichtung zum Thema werden kann. Dies zeigte sich in der oben angeführten Situation, beziehungsweise Erfahrung, in welcher sich die politische Einstellung stark auf das Wohl des*der betroffenen Jugendlichen auswirkte und dazu beitrug, dass er*sie fremduntergebracht werden musste. Hierbei wurde deutlich, dass sich die extrem rechte Ideologie des Elternteils auch auf dessen Auftreten auswirkte. Der*Die Befragte äußerte in diesem Zusammenhang:

„[I] woas jetzt a ned aiso wahrscheinlich hod do mehr zamgspüt oiso da Vater [sic!] woa natürlich eh so wie [der*die Jugendliche] a gsogt hod und des is anfoch in seiner Oat a hod si des a bissi zagt, dass a rechtsradikal eigstöd is.“ (T5 2022:86-88)

Es geht hervor, dass die befragte Fachkraft bestimmte Eigenschaften einer extrem rechten Ideologie zuordnet. Darüber hinaus benötigte es eine eindeutige Bezeichnung durch den*die Jugendlichen*Jugendliche, damit der*die Befragte die extrem rechte Einstellung des Elternteils erkennen konnte (vgl. ebd.:91-93). Es wurde in den Gesprächen ersichtlich, dass in der Zusammenarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung klare Hinweise notwendig sind, damit extrem rechte Weltanschauungen innerhalb von Familien erkannt und der extremen Rechten zugeordnet werden können. Unter anderem werden in diesem Kontext Zeichen, Symbole und Parolen erwähnt, welche eine klare Assoziation zum Nationalsozialismus aufweisen. Einer*Eine der Befragten äußert in diesem Kontext:

„[I]ch sag mal ja übertrieben formuliert, so langs ned bei uns aufn Amt net den Hitlergruß machen oda so, merkt man da net also [...] direkt ja herausposaunen oda keine Ahnung das Hakenkreuz auf dem Unterarm tätowiert is merkt, wird ma es denk ich mal bei bei so einer Familie dann net . ja net merken.“ (T6 2022:105-108)

Demnach ist die Wahrnehmung der Fachkräfte von jenen Symbolen, Zeichen und Parolen abhängig, welche die Befragten mit rechten Ideologien, beziehungsweise Rechtsextremismus in Verbindung bringen. Zudem wird in einem der Interviews erwähnt, dass stereotype Vorstellung über rechte beziehungsweise extrem rechte Akteur*innen nicht das Ausmaß der realen Erscheinungsformen widerspiegelt. Einer*Eine der Interviewpartner*innen betont in diesem Zusammenhang, dass „die wenigsten Nazis [...] heutzutage ah noch mit Springerstiefel [...] und und nem Hakenkreuz-Tattoo [rumrennen] die, leider Gottes, ham ja auch gelernt“ (ebd.:677-678). Demzufolge ist sich eine der befragten Fachkräfte bewusst, dass rechte beziehungsweise extrem rechte Ideologien auch abseits der stereotypen Vorstellungen vorhanden sind. Im Gegensatz dazu, wurde dieser Aspekt von den anderen Befragten nicht thematisiert. Es kann daraus abgeleitet werden, dass bei den beiden Fachkräften das Bewusstsein darüber, dass Rechtsextremismus über stereotype Vorstellungen hinweg existiert, nicht präsent ist.

Des Weiteren lässt sich aus dem Datenmaterial erkennen, dass extrem rechte Aussagen von Klient*innen der extremen Rechten zugeordnet werden können. Eine der befragten Fachkräfte äußerte in diesem Zusammenhang, dass Jugendliche extrem rechte Aussagen aus ihrem sozialen Umfeld übernehmen können. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Klient*innen in der Jugendintensivbetreuung gibt es die Möglichkeit, sich gemeinsam mit den betreffenden Jugendlichen intensiver mit dem Thema Rechtsextremismus auseinanderzusetzen. Das Angebot der Jugendintensivbetreuung verfügt über ausreichende Ressourcen, explizit mit den Betroffenen die Aussagen zu reflektieren. Die Befragte spricht in diesem Kontext davon, dass seitens der Einrichtung ein großer Handlungsspielraum ermöglicht wird. Zudem geht hervor, dass weder in der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich noch in der Jugendintensivbetreuung ein allgemeines Handlungskonzept hinsichtlich des Umgangs mit extrem rechten Ideologien vorhanden ist (vgl. T5 2022:525-609). Demnach ist bei einer Konfrontation von Fachkräften mit extrem rechten Aussagen, Parolen, Zeichen sowie Symbolen individuell vorzugehen. Die Befragten geben an, dass das Team der jeweiligen Einrichtung in herausfordernden Situationen eine große Unterstützung darstellen kann (vgl.

ebd.:369-374). Infolgedessen kann das Team auch bei der Konfrontation mit extrem rechten Ideologien als Ressource genutzt werden.

Aus dem vorhandenen Datenmaterial geht hervor, dass der Faktor Compliance³ in der Zusammenarbeit mit Familien, insbesondere auch mit Familien mit einer rechten beziehungsweise extrem rechten Einstellung, eine bedeutende Rolle einnimmt. Solange Compliance seitens der Eltern gegeben ist, kann an einzelnen Aspekten gearbeitet werden und größere Eingriffe in die Familienstrukturen seitens der Kinder- und Jugendhilfe vermieden werden (vgl. ebd.:114-117). Die Forschungsergebnisse zeigen zudem, dass extrem rechte Ideologien in der Zusammenarbeit eine nachrangige Rolle spielen, sofern die Eltern Bereitschaft zeigen, an jenen Faktoren zu arbeiten, welche das Kindeswohl beeinträchtigen. Wenn sich eine extrem rechte Einstellung innerhalb einer Familie auf das Kindeswohl auswirkt und die Eltern nicht bereit sind, gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe an den gefährdenden Aspekten zu arbeiten, kann dies Konsequenzen mit sich ziehen (vgl. T6 2022:693-703).

„[A]ll diese Aspekte werden von uns a bearbeitet ja [...] weniger im Hinblick drauf, sind die vielleicht rechts oda so so sondern einfach Aspekte wo ma a a wo ma sagt hier is des Wohl vom Kind gefährdet [...] und deswegen müssn mir irgendwie dran arbeiten und wichtig is für uns dann, können se sich drauf einlassen [...] könnens da was tun, könnens da was verbessern.“ (ebd.)

Demnach sind extrem rechte Ideologien dann Teil der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe, wenn sich diese auf gewisse Faktoren innerhalb der Erziehung auswirken und das Kindeswohl schädigen. Die politische Einstellung ist in der Zusammenarbeit nicht wichtig, solange Compliance seitens der Eltern besteht und gemeinsam mit der Familie an den gefährdenden Aspekten gearbeitet werden kann. Eine extrem rechte Ideologie hat an sich keine Konsequenzen für die Familie. Keine Bereitschaft zur Zusammenarbeit wirkt sich hingegen maßgeblich auf die Maßnahmensetzung der Kinder- und Jugendhilfe aus.

5.2.2 Unterstützung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

Alleinsein in herausfordernden Situationen wird von den befragten Fachkräften als Laster wahrgenommen, weshalb Unterstützung in derartigen Momenten von Bedeutung ist (vgl. T5 2022:371-372). Innerhalb der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung gibt es keine expliziten Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote zum Umgang mit extrem rechten Ideologien in Familien. Es gibt die Möglichkeit, individuelle Themen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit aufzugreifen. Jene Themen, welche die Fachkräfte beschäftigen, können bei externen Weiterbildungen, Fortbildungen und Ausbildungen mit Expert*innen behandelt werden. Die befragten Fachkräfte betonen, dass bei Aufkommen von Rechtsextremismus im beruflichen Kontext Unterstützung seitens der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung angeboten wird (vgl. T4 2022:640-643; ebd.:666-670; T5 2022:540-568).

³ Compliance wird in der vorliegenden Arbeit als die Bereitschaft zur Zusammenarbeit begriffen.

„[W]ann i merk es is afoch Bedoarf do aiso [...] dass i mi söwa ned außse siach dann schaut ma imma dass ma si wen ins Boot hoit.“ (T5 2022:371-372)

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass das Team der jeweiligen Einrichtung für die Fachkräfte von Bedeutung ist, wenn es um den Umgang mit herausfordernden Situationen geht. Sowohl Reflexion bestimmter Situationen mit Kolleg*innen, als auch Supervision werden von den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe als Unterstützung wahrgenommen (vgl. T4 2022:643-645). Einer*Eine der Befragten äußerte, dass es in seinem*ihren Team bereits eine Weiterbildung explizit zum Thema Rechtsextremismus gegeben hat. In diesem Zusammenhang wurde betont, dass es sich hierbei um kein landesweites Angebot handelt, sondern die Teamschulung von dem betreffenden Magistrat beziehungsweise der betreffenden Bezirkshauptmannschaft organisiert wurde. Zudem war das Engagement der Leitung in diesem Kontext von großer Bedeutung (vgl. ebd.:655-670). Demnach bedarf es engagierte Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe, um als Mitarbeiter*in ein explizites Unterstützungsangebot in Bezug auf Rechtsextremismus und den Umgang damit zur Verfügung zu haben. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Unterstützung seitens der Einrichtungen und den Teams als wertvoll wahrgenommen wird.

5.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sowohl inner- als auch außerfamiliäre Meinungen, Erfahrungen und Erlebnisse Kinder und Jugendliche beeinflussen können. Die Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten bilden dabei den Grundstock für die Entwicklung ihrer Kinder. Zudem zeigte sich, dass Kinder und Jugendliche Aussagen und Handlungen zum Teil ungefiltert von ihren Eltern übernehmen. Demnach kann sich die Einstellung der Eltern auf ihre Kinder widerspiegeln. Unterschiedliche Merkmale einer extrem rechten Erziehung sind in der niederösterreichischen Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung durchaus präsent sind. Unter anderem autoritäre Erziehungsstile, konservative und traditionelle Rollenbilder, hierarchische Strukturen in der Familie, eingeschränkte Autonomie der Kinder sowie Leistungsdruck sind in der Zusammenarbeit von Bedeutung. In diesem Zusammenhang wird ersichtlich, dass eine transgenerationale Weitergabe von Erziehungsmerkmalen möglich ist. Sozialisation, Herkunft und Kultur stellen mitunter Aspekte da, welche das Rollenverständnis von Kindern beziehungsweise Jugendlichen transgenerational prägen können. Weiters zeigen die Ergebnisse, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe mit einer Staffelung von Merkmalen einer extrem rechten Erziehung konfrontiert werden. Es zeigt sich, dass die eben genannten Merkmale nicht auf die extreme Rechte zu begrenzen sind. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind darüber hinaus der Auffassung, dass das Zusammenspiel mehrerer Merkmale extrem rechter Erziehungsstile in Widerspruch mit dem Kindeswohl steht.

Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe wenig Erfahrung in der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien haben. Zudem wird ersichtlich, dass ideologische Vorstellungen der Klient*innen in der Zusammenarbeit nicht in den Fokus gestellt werden. Es kann festgehalten werden, dass in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung an einzelnen Aspekten gearbeitet wird. Ideologische

Hintergründe der Problemlagen sind in der gemeinsamen Arbeit nachrangig, vielmehr werden das Kindeswohl und der Kinderschutz in den Vordergrund gestellt. Weiters wird deutlich, dass die Fachkräfte die politische Einstellung der Familien zur Privatsphäre der Klient*innen zählen. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe eindeutige Symbole, Parolen und Aussagen benötigen, um eine extrem rechte Ideologie erkennen zu können. Die Intensität der Zusammenarbeit kann laut den befragten Mitarbeiter*innen das Wahrnehmen einer extrem rechten Erziehung beeinflussen.

Bei der Betrachtung der Unterstützungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe geht hervor, dass ein landesweites Angebot zum Thema Rechtsextremismus speziell für Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung fehlt. Individuelle Möglichkeiten zur Weiterbildung hinsichtlich extrem rechter Ideologien sind vorhanden und können von den Fachkräften in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus zeigt sich, dass seitens der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe Strategien entwickelt wurden, um mit herausfordernden Themen umzugehen. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass das Team der jeweiligen Einrichtung eine Ressource darstellen kann.

6 Fokus II: Expert*innen für Rechtsextremismus

Anna Huber

Im Anschluss an die Ergebnisse aus den Gesprächen mit den Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe wird dieser Forschungsschwerpunkt der Sicht der Expert*innen gewidmet. Ausgehend von der leitenden Fragestellung entwickelten sich die folgend angeführten Subforschungsfragen, welche in den Interviews berücksichtigt wurden.

- Inwiefern kann sich extrem rechte Erziehung aus Sicht der Expert*innen auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken?
- Inwiefern lässt sich extrem rechte Erziehung erkennen?
- Welche Aspekte sind in der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien laut den befragten Expert*innen von Bedeutung?

Die Datengrundlage zur Beantwortung der eben genannten Forschungsfragen bilden drei Interviews, welche mit Expert*innen im Themengebiet Rechtsextremismus geführt wurden. Dabei wurde ein*eine Expert*in interviewt, welche ein vertieftes theoretisches Wissen zum Thema Rechtsextremismus besitzt. Um die praktische Sichtweise eruieren zu können, wurde ein*eine Sozialarbeiter*in, welcher*welche sich im beruflichen Kontext mit Rechtsextremismus beschäftigt, befragt. Zudem wurde die Expertise zweier Expert*innen aus Deutschland herangezogen. Die beiden befragten Personen sind beratend im Themenbereich Rechtsextremismus tätig und verfügen über mehrjährige Praxiserfahrung in der Zusammenarbeit mit extrem rechten Personen und Familien. Während des Interviews mit den Gesprächspartner*innen aus Deutschland wurde zu Beginn ein Konsens in Bezug auf unterschiedliche Begrifflichkeiten hergestellt. Es wurde bei der Auswertung des Datenmaterials darauf geachtet, landesspezifische Unterschiede herauszufiltern und diese in der Ergebnisdarstellung zu berücksichtigen.

Bei der interviewten Person des ersten Interviews handelt es sich um einen*eine Sozialarbeiter*in, welche*r Expert*in für Rechtsextremismus ist. Das Interview wurde von beiden Forscherinnen durchgeführt. Vor Beginn der Interviewdurchführung wurden die Themenbereiche sowie die Fragen des Leitfadens unter den beiden Forschenden aufgeteilt, damit der Gesprächsanteil im Interview gleichmäßig verteilt ist. Erste Berührungen zum Thema Rechtsextremismus hatte der*die Interviewpartner*in in seiner*ihrer Arbeit mit Hooliganismus und Fußballfans (vgl. T1 2022:12-13). In seiner*ihrer aktuellen Tätigkeit in einer sozialarbeiterischen Einrichtung arbeitet der*die Befragte mit Personen zusammen, welche primär beziehungsweise sekundär von extremistischen Einstellungen und Weltbildern betroffen sind (vgl. ebd.:28-37). Das zweite Interview wurde mit einem*einer Expert*in für Rechtsextremismus durchgeführt, welcher*welche sich im Rahmen seines*ihrer Studiums mit der Thematik auseinandergesetzt hat (vgl. T2 2022:8-9). Die interviewte Person gab an, dass sie sich seit ihrer Jugend aktivistisch mit Rechtsextremismus befasst (vgl. ebd.:18-19). Vor Beginn des Interviews wurde vereinbart, dass sowohl die Befragende als auch der*die Befragte eine Audioaufnahme des Gesprächs machen. Während des Interviews traten

technische Probleme auf, welche zu Verständigungsschwierigkeiten führten. Das Aufnehmen des Interviews durch beide Beteiligten trug dazu bei, dass ein Verlust des Gesprächsinhalts vermieden werden konnte. Das dritte Interview wurde mit den beiden Expert*innen aus Deutschland geführt. Wie bereits erwähnt, setzen sich die beiden Interviewpartner*innen in ihrem Berufsalltag mit Rechtsextremismus auseinander. Das Projekt, bei welchem beide Gesprächspartner*innen tätig sind, bietet einerseits Familienangehörigen und pädagogischen Fachkräften bei Konfrontationen mit dem Thema Rechtsextremismus Beratung (vgl. T3 2022:58-70), andererseits bietet es Fort- und Weiterbildungen zum Themenbereich Jugend und Rechtsextremismus (vgl. T3 2022:71-72) an.

Im Zentrum der Forschungsergebnisse stehen die Auswirkungen extrem rechter Erziehung auf Kinder und Jugendliche, welche aus Sicht der Expert*innen eruiert werden. Folgend wird der Frage nachgegangen, inwiefern sich dies laut den Befragten auf das Kindeswohl von Betroffenen auswirkt. Dabei wird die im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) verankerte Definition von Kindeswohl herangezogen und hinsichtlich kindeswohlgefährdender Aspekte beleuchtet. Im Anschluss werden bedeutende Aspekte beim Erkennen einer extrem rechten Erziehung thematisiert und weiter auf die Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien eingegangen. Abschließend werden die Forschungsergebnisse zusammenfassend dargestellt.

6.1 Erziehung in der extremen Rechten

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Eltern beziehungsweise die Erziehung der Eltern die betroffenen Kinder und Jugendlichen prägen und sich dementsprechend auch auf ihre Entwicklungsmöglichkeiten auswirken. Darüber hinaus gilt es zu erwähnen, dass weitere Faktoren zur Entwicklung einer Person beitragen können (vgl. T2 2022:70-78).

„[D]as Familiensystem ist wichtig ähm aber ist ja auch nicht das einzige System so kommen ja ganz viele Systeme in der Erziehung mit hinein.“ (T1 2022:247-248)

Zwar zeigt sich, dass sich Berührungspunkte zur extremen Rechten auf Kinder und Jugendliche auswirken, allerdings kommen weitere Einflussfaktoren, wie das soziale Umfeld hinzu, die sie maßgeblich beeinflussen (vgl. ebd.:200-202; vgl. T2 2022:70-73). Neben der eigenen Familie haben auch außerfamiliäre Systeme, Meinungen, Erfahrungen und Erlebnisse Einfluss auf Kinder und Jugendliche. Die Einflüsse außerhalb der Familie tragen dazu bei, dass sich Kinder beziehungsweise Jugendliche individuell entwickeln und sich eine eigene Meinung bilden können. Im Gegensatz dazu kann die Einschränkung auf wenige Bezugspersonen die Entwicklungsmöglichkeiten und die freie Meinungsbildung eines Kindes beziehungsweise Jugendlichen hemmen. Wenn sich der Einfluss auf Kinder und Jugendliche auf wenige Bezugspersonen beschränkt, kann sich dies laut den befragten Expert*innen auf die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes beziehungsweise eines*iner Jugendlichen auswirken (vgl. T2 2022:79-84).

Zudem zeigt sich, dass Familienmitglieder trotz einer unterschiedlichen ideologischen Einstellung wichtige Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche darstellen können. Die

Ideologie von Eltern beziehungsweise engen Bezugspersonen spielt für Kinder grundsätzlich keine Rolle, da die Sympathien für diese zumeist auf anderen Aspekten beruhen (vgl. ebd.:183-188). Dem gegenüber kann sich eine Ideologie beziehungsweise extrem rechte Einstellung von Bezugspersonen dann auf die Kinder auswirken, wenn die Einstellung Äußerungen, Handlungen und/oder das Zusammenleben innerhalb einer Familie beeinflussen. Beispielsweise können sich dadurch bei betroffenen Kindern beziehungsweise Jugendlichen Ängste vor permanenten Bedrohungen entwickeln. Einer*Eine der befragten Expert*innen führt an, dass derartige Ängste sich zu traumatischen Störungen entwickeln können (vgl. T1 2022:352-359).

Die Forschungsergebnisse bestätigen, dass extrem rechte Erziehung vielseitig ist und Unterschiede in einzelnen Familien der extremen Rechten vorhanden sind. Die befragten Expert*innen betonen einhellig, „dass es [...] nicht den einen [...] extrem rechten Erziehungsstil gibt“. (T3 2022:136-137) Ideologien äußern sich in Familienstrukturen verschieden, weshalb extrem rechte Erziehung nicht einheitlich definiert werden kann. Eigenschaften, welche Personen beziehungsweise Eltern mit einer extrem rechten Einstellung zugeschrieben werden, können daher nicht pauschalisiert werden. Dies zeigt auf, dass extrem rechte Erziehung verschwommene Grenzen aufweist. Das Aufkommen bestimmter Aspekte, wie beispielsweise eine ausgeprägte Autorität, starre Geschlechterrollen sowie Isolierung von Kindern und Jugendlichen, kann nicht per se einer extrem rechten Erziehung zugeschrieben werden. Auch das Vorkommen von Merkmalen wie Gewalt können Teil eines extrem rechten Erziehungsstils sein, müssen aber nicht (vgl. T1 2022:281-285; vgl. T2 2022:228-233; vgl. T3 2022:134-148). In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass die befragten Expert*innen betonen, dass Gewalt sowohl in Form von psychischer als auch in physischer Gewalt sowie Vernachlässigung auftritt (vgl. T3 2022:273-276).

Darüber hinaus sind Gemeinsamkeiten in der Erziehung von extrem rechten Eltern zu erkennen. In diesem Zusammenhang wird ein autoritärer Erziehungsstil hervorgehoben, welcher sich laut den Befragten in den Familien widerspiegelt und oftmals mit hierarchischen Strukturen in Verbindung steht. Des Öfteren zeichnet sich extrem rechte Erziehung dadurch aus, dass sich an den Vorstellungen der Eltern orientiert wird und die individuellen Bedürfnisse sowie Interessen der betroffenen Kinder und Jugendlichen nachrangig sind (vgl. ebd.:143-148). Weiters geht aus dem Datenmaterial hervor, dass Erziehung in der extremen Rechten zum Teil als politischer Akt verstanden wird. Kinder und Jugendliche werden in diesem Zusammenhang zu politischen Personen erzogen. Demnach sind auch politische, ideologische Thematiken in die Erziehung integriert und Kinder beziehungsweise Jugendliche werden früh mit diesen Themen konfrontiert (vgl. T2 2022:225-228).

Im vorliegenden Ergebniskapitel werden zu Beginn die Merkmale von extrem rechten Erziehungsstile aufgegriffen. Es gilt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass folgend jene Aspekte fokussiert werden, welche in den Gesprächen von den Expert*innen in den Vordergrund gestellt wurden. Es kristallisierte sich heraus, dass den angeführten Merkmalen aus Sicht der Befragten eine große Bedeutung in Bezug auf extrem rechte Erziehung und ihre Auswirkungen auf betroffene Kinder und Jugendliche zugeschrieben wird. Weiters wird das Kindeswohl aus Sicht der Befragten thematisiert und bildet so die Basis für das darauffolgende

Kapitel. Die möglichen Auswirkungen einer extrem rechten Erziehung auf das Kindeswohl der Betroffenen werden abschließend festgehalten.

6.1.1 Merkmale und Auswirkungen

Wie bereits thematisiert, gibt es keinen einheitlichen Erziehungsstil in der extremen Rechten und die folgend angeführten Merkmale und ihre Auswirkungen treffen nicht auf jede Familie zu, welche eine extrem rechte Ideologie verfolgt. Im Zuge der Auswertung des Datenmaterials wurde ersichtlich, dass sich die Merkmale einer extrem rechten Erziehung nicht grundlegend von den Merkmalen des Rechtsextremismus unterscheiden (vgl. T1 2022:259-260). Dies könnte daraus resultieren, dass Rechtsextremismus jene Ideologie ist, welche hinter einer extrem rechten Erziehung steht. Zudem geht hervor, dass sich extrem rechte Erziehungsstile an den ideologischen Vorstellungen bedient und demzufolge kein grundlegender Unterschied in Bezug auf die Merkmale besteht. In diesem Zusammenhang führten die befragten Expert*innen an, dass Rechtsextremismus im Wandel ist und in unterschiedlichen Formen erscheinen kann. Rechtsextremismus gewinnt durch die Covid-Pandemie wieder an Bedeutung, da extrem rechte Inhalte in die Mitte der Gesellschaft rücken. Demnach könnten auch extrem rechte Erziehungsvorstellungen in der gesellschaftlichen Mitte seit Beginn der Pandemie anschlussfähiger sein. Zudem vermischen sich diese seit Beginn der Covid-Pandemie mit Verschwörungserzählungen (vgl. ebd.:590-596). Diese Komponenten können sich mitunter auch auf die Erziehung in der extremen Rechten auswirken.

Extrem rechte Erziehungsstile stehen, wie bereits erwähnt, zumeist in Verbindung mit Autorität. In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass autoritäres Auftreten auf extrem rechte Erziehung hindeuten kann, aber Autorität auch außerhalb der extremen Rechten Teil eines Erziehungsstils sein kann (vgl. ebd.:281-285). Genaues Hinsehen scheint in diesem Kontext notwendig zu sein, um autoritäres Auftreten einer extrem rechten Ideologie zuordnen zu können. Die befragten Expert*innen betonen, dass autoritäre Erziehung Gewalt beinhalten kann und in Form von Unterdrückung sowie psychischer beziehungsweise physischer Gewalt auftreten kann.

„[A]utoritäre Erziehung ist weitergedacht immer auch Gewalt, jetzt physisch oder psychisch, ist [...] das natürlicherweise auch für Kinder auch sehr belastend.“ (T1 2022:322-324)

Der*Die befragte Expert*in ist dieser Aussage nach der Auffassung, dass die physische beziehungsweise psychische Gewalt, welche mit einer ausgeprägten Autorität in der Erziehung einhergeht, eine Belastung für betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellt (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird das Einschränken der Lebenswelt von Kindern beziehungsweise Jugendlichen in der Erziehung als Ausdruck von Gewalt wahrgenommen. Betroffene Kinder und Jugendliche werden in der extremen Rechten durch das permanente Vorleben bestimmter Normen und Werte stark geprägt. Diese Prägung kann die Wahrnehmung der Betroffenen beeinflussen und ein eingeschränktes Weltbild bei ihnen erzeugen. Es wird betont, dass dieser Aspekt nicht auf die extreme Rechte begrenzt ist (vgl. T2 2022:132-135). Demzufolge sind eingeschränkte Weltbilder auch bei Kindern und Jugendlichen präsent, welche nicht von Eltern mit einer extrem rechten Ideologie erzogen werden. Eine der befragten Personen verwendete

in diesem Zusammenhang den Begriff „Bubble“ (ebd.:148), welcher einerseits die Lebenswelt und andererseits die Weltanschauung umfasst. Personen aus dieser „Bubble“ werden als Vorbilder gesehen und beeinflussen darüber hinaus die Entwicklung der Identität der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Zudem kann ein Aufwachsen in einer extrem rechten „Bubble“ die Möglichkeiten zur individuellen Entfaltung eines Kindes beziehungsweise eines*iner Jugendlichen sowie Einblick in alternative Lebensformen einschränken (vgl. ebd.). Das Kennenlernen unterschiedlicher Lebensrealitäten beeinflusst die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen sich zu entfalten (vgl. ebd.:151-154). In diesem Zusammenhang wurden unter anderem demokratiefeindliche Einstellungen und Strukturen von den befragten Expert*innen genannt, welche Teil einer extrem rechten Weltanschauung sein können (vgl. T3 2022:222-228). Einer*Eine der Befragten betont in diesem Kontext, dass eingeschränkte Lebenswelten und Weltbilder betroffene Kinder und Jugendliche beeinflussen können. Er*Sie hebt hervor, dass sich eine derartige Einschränkung innerhalb einer extrem rechten Erziehung stark auf die Betroffenen auswirkt, da es sich bei Rechtsextremismus um eine menschenfeindliche Ideologie handelt (vgl. T2 2022:135-139).

Weiters geht aus dem Datenmaterial hervor, dass Isolierung in extrem rechten Haushalten eine Rolle spielt. Die Isolierung von Kindern beziehungsweise Jugendlichen wird insbesondere mit völkischen Siedler*innenbewegungen⁴ in Verbindung gebracht. Grundsätzlich gilt es zu erwähnen, dass extrem rechte Erziehung oftmals mit einer einseitigen Einflussnahme einhergeht. Werden Kinder und Jugendliche von alternativen Lebensrealitäten abgeschottet, wird einseitig Einfluss genommen. Demnach können bei betroffenen Kindern und Jugendlichen außerfamiliäre Ansprechpersonen und soziale Berührungspunkte sowie Erfahrungen und Einflüsse von außen fehlen. Dies kann die Entwicklungs-, beziehungsweise Entfaltungsmöglichkeiten der Betroffenen hemmen (vgl. T1 2022:316-346). Zudem geht aus dem Datenmaterial hervor, dass die in der extremen Rechten vorherrschenden Rollenbilder die Entwicklungsmöglichkeiten von den Betroffenen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, beeinflussen. Einer*Eine der befragten Expert*innen äußert in diesem Zusammenhang:

„Geschlecht is natürlich scho was, was in rechtsextremen Kontexten numoi gonz a ondre Rolle hod und vü starrer verstandn wird [...] insofern würd is auf jedn Foi ois Gewalt [...] bezeichnen oda definieren quasi won Kinder in so starre Geschlechterrollen reinsozialisiert werden und quasi ka Möglichkeit hom sie do irgendwie zu entfalten.“ (T2 2022:123-126)

Geschlechterbilder beziehungsweise Geschlechterrollen sind in der Gesellschaft verankert. In der extremen Rechten werden diese Bilder starrer verstanden und können sich in Familienstrukturen widerspiegeln. Demnach könnte geschlechtersensibles Arbeiten in der Zusammenarbeit mit Familien beziehungsweise Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sein. Sensibilität mit Geschlecht und Geschlechterrollen scheint auch in der Arbeit abseits extrem rechter Vorstellungen fundamental zu sein, um Kinder beziehungsweise Jugendliche

⁴ Als völkische Siedler*innen werden extrem rechte Personen beziehungsweise Gruppierungen bezeichnet, welche sich vorrangig im ländlichen Raum ansiedeln und sich von äußeren Einflüssen abschotten. Sie verfolgen oftmals nachhaltig, ökologische Lebensansätze, hinter welcher sich extrem rechte Ideologien verbergen. Hierbei ist zu erwähnen, dass eine alternative, ökologische Lebensweise keinen Indikator für solch beschriebene Personengruppen darstellt (vgl. Schmid o.A.:4).

dahingehend zu unterstützen, sich von geschlechtsspezifischen Rollenbildern distanzieren zu können. Demnach kann daraus geschlossen werden, dass umso starrer die Geschlechterrollen verstanden werden, desto wichtiger ist das Aufzeigen von Alternativen abseits dieser Rollenbilder.

Einer*Eine der befragten Expert*innen betont, dass „Geschlechterrollen [...] maßgeblich einfach [...] ne Rolle spielen und die ja auch die Ideologie konstituieren“. (T3 2022:79-81) Dies kann sich in den Aufgaben, Pflichten und Erwartungshaltungen zeigen, welche Frauen* und Männern* zugeschrieben und/oder auferlegt werden. Die Forschungsergebnisse bestätigen, dass Frauen* in der extremen Rechten oftmals eine Mutterrolle zugeschrieben wird, welche sich um Kinder, Erziehung und Haushalt kümmert. Männer* hingegen sind für Politik sowie das Familieneinkommen zuständig und sind für das Wohl sowie die Verteidigung der Familie verantwortlich. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Erziehung auf die jeweiligen Rollen vorbereitet, da sie im Sinne der Ideologie für den Fortbestand des auserwählten Volkes zentral sind (vgl. T2 2022:154-164). Ausgehend davon, wirkt sich das vorherrschende Bild auf Frauen* beziehungsweise Männer* in der extremen Rechten sowie die frühe Sozialisation in die Geschlechterrollen auf die Entwicklungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Kindern beziehungsweise Jugendlichen aus. Die befragten Expert*innen betonen, dass dies eine Belastung für die Betroffenen darstellen kann (vgl. ebd.:252-255).

Weiters beschreiben die Interviewpartner*innen aufkommende Loyalitätskonflikte innerhalb Familien, welche sich an einer extrem rechten Ideologie orientieren, für betroffene Kinder und Jugendliche als herausfordernd (vgl. T1 2022:236-240; vgl. T2 2022:157-183; vgl. T3 2022:264-168). Zudem betonen die befragten Expert*innen, dass Kinder und Jugendliche in der extremen Rechten einen Kontrast zwischen Familie und Gesellschaft erleben. Beispielsweise können unterschiedliche ideologische Vorstellungen in der Schule sichtbar werden. Der erlebte Kontrast kann dazu führen, dass Kinder beziehungsweise Jugendliche Geheimnisse für sich behalten müssen. Dies kann einerseits zu einer starken Verbundenheit mit der eigenen Familie führen und andererseits eine große Herausforderung für die betroffenen Kinder und Jugendliche darstellen. Insbesondere in der adoleszenten Phase kann eine starke Loyalität für die Betroffenen herausfordernd sein. Grundsätzlich gilt es zu erwähnen, dass in der Adoleszenz Konflikte mit der eigenen Familie zu einer rebellischen Ablehnung dieser führen und zur Identitätsfindung beitragen können (vgl. T3 2022:211-222). Ist die Loyalität zur eigenen Familie stark ausgeprägt, kann es sein, dass das Finden der eigenen Identität nicht stattfindet. Die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kinder beziehungsweise eines*einer Jugendlichen können demnach durch eine stark ausgeprägte Loyalität zur eigenen Familie beeinflusst werden.

6.1.2 Kindeswohl aus Sicht der Expert*innen

Wie bereits aus dem vorangegangenen Kapitel hervorgeht, können sich Merkmale einer extrem rechten Erziehung auf betroffene Kinder und Jugendliche auswirken. Darüber hinaus ist aus dem Datenmaterial abzulesen, dass diese Auswirkungen auch das Kindeswohl der Betroffenen schädigen, beziehungsweise gefährden können. In diesem Zusammenhang wird betont, dass eine extrem rechte Erziehung per se keine Kindeswohlgefährdung darstellt (vgl.

T3 2022:205-207). In den Interviews wurde nach der Einschätzung des Kindeswohls aus Sicht der Expert*innen gefragt. Dies erschien meiner Ansicht nach als notwendig, um eine gemeinsame Basis für das weitere Interview zu schaffen. Darüber hinaus konnte dadurch ein Konsens mit den Expert*innen aus Deutschland zu dem, in Österreich vorherrschenden Verständnis von Kindeswohl hergestellt werden.

Grundsätzlich gilt es in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass Kindeswohl in Österreich gesetzlich verankert ist. Weiters gelten in Österreich die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention, an welchen sich die Auslegung des Kindeswohls anlehnt. Die Befragten betonen, dass die Kinderrechte allgemein formuliert sind und diese Formulierung in weiterer Folge die Anwendung am Einzelfall erschweren (vgl. T2 2022:101-104). Da die gesetzlichen Grundlagen zu Kindeswohl allgemein beschrieben werden, fehlt dadurch eine Eindeutigkeit, welche einen großen Interpretationsraum ermöglicht. Demzufolge kann es für einzelne Personen herausfordernd sein, die Grenzen zu einer Kindeswohlgefährdung abzustecken, da diese laut den befragten Expert*innen fließend verlaufen können (vgl. T1 2022:474-477). Allgemein lässt sich festhalten, dass das Kindeswohl von verschiedenen Aspekten beeinflusst wird. Körperliches und seelisches Wohlbefinden zählen unter anderem zu den Grundbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Werden diese Grundbedürfnisse durch Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte nicht befriedigt, ist das Kindeswohl nicht gewährleistet (vgl. ebd.:448-450).

„Kindeswohl bedeutet, dass das Kind die Möglichkeit hat ähm frei von psychischer, physischer Gewalt frei von Stereotypen frei von Extremismen [...] aufzuwachsen und auch genug Möglichkeiten hat sich sozusagen [...] testen zu dürfen und frei im Sinne von ähm freie Zugänge auch hat also freie ähm Möglichkeiten hat sich mehrere Zugänge auch anzuschauen.“ (T1 2022:435-441)

Dieser Aussage nach, ist der*die befragte Expert*in der Auffassung, dass nicht nur die Grundbedürfnisse eines Kindes beziehungsweise eines*einer Jugendlichen gedeckt werden müssen, sondern auch weitere Aspekte das Kindeswohl beeinflussen. Es wird betont, dass ein Aufwachsen „frei von psychischer [und] physischer Gewalt frei von Stereotypen frei von Extremismen“ ermöglicht werden muss. Darüber hinaus wird ersichtlich, dass Kinder und Jugendliche freie Entwicklungsmöglichkeiten sowie Einblicke in alternative Lebenswelten haben sollten. Das Kennenlernen unterschiedlicher Lebensrealitäten beeinflusst die Möglichkeit sich zu entfalten. Darüber hinaus ermöglicht ein Spektrum an Erfahrungen und Einblicken die Entwicklung einer eigenen Lebensrealität (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang bedarf es Zugänge zu anderen Weltanschauungen, um eine freie Entfaltung gewährleisten zu können. Zudem bedeutet Kindeswohl laut einem*einer Befragten im Kontext einer extrem rechten Ideologie der eigenen Familie, dass Kinder und Jugendliche ermöglicht wird, mit anderen Kulturkreisen in Verbindung zu treten. Er*Sie betont, dass Erfahrungen in beziehungsweise mit anderen Kulturkreisen im Rahmen des Demokratieverständnisses fundamental sind (vgl. ebd.:450-456).

Aus dem Gespräch mit den befragten Expert*innen aus Deutschland geht hervor, dass Kindeswohl in Österreich und Deutschland ähnlich ausgelegt wird. Auch in Deutschland gelten die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention, welche die gesetzliche Grundlage des

Kindeswohls mitbestimmen. Die Befragten betonen, dass die Formulierung des Kindeswohls auch in Deutschland nicht eindeutig ist (vgl. T3 2022:303-313). Die fehlende Eindeutigkeit kann das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung erschweren. In diesem Zusammenhang wird von einem*einer der Befragten aus Deutschland geäußert:

„[I]ch glaube [es] ist auch leichter, wenn Kinder irgendwo mit schmutzigen Klamotten und ohne Essen und mit ungewaschenen Haaren kommen, [...] als halt was [...] geht da denn zuhause ab, worüber sprechen die, gibt's ne ideologische Prägung, da muss schon echt viel passieren, dass [...] Fachkräfte in irgendner Weise das Wahrnehmen.“ (T3 2022:336-340)

Diese Aussage des*der befragten Expert*in zeigt, dass offensichtliche Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung einfacher von Fachkräften erkannt werden können. Demgegenüber sind Aspekte, welche das Wohl betroffener Kinder und Jugendlicher aufgrund einer ideologischen Prägung beeinflussen, schwieriger wahrzunehmen, da sich diese oftmals subtiler zeigen. Demzufolge könnte es beispielsweise eindeutige Anzeichen, Symbole oder Aussagen benötigen, damit eine mögliche Kindeswohlgefährdung durch eine ideologische Prägung seitens der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten von Fachkräften erkannt werden kann.

6.1.3 Auswirkungen auf das Kindeswohl

Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass Fürsorge und Geborgenheit von jedem Menschen individuell wahrgenommen werden - so auch von Kindern beziehungsweise Jugendliche in der extremen Rechten. (vgl. T2 2022:296-299). In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass Fachkräfte bei Kindern und/oder Jugendlichen mit extrem rechten Eltern genau hinsehen. Es ist möglich, dass Fürsorge und Geborgenheit in einer extrem rechten Erziehung nicht gegeben ist und demnach auch das Wohl betroffener Kinder und Jugendlicher gefährdet sein kann (ABGB §138 (2)). Ein genaues Hinsehen ist auch in Bezug auf die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder beziehungsweise Jugendlichen wesentlich. Die befragten Expert*innen betonen, dass eben diese Aspekte möglicherweise durch einen extrem rechten Erziehungsstil nicht gefördert werden (ABGB §138 (4); vgl. T2 2022:349-351). Darüber hinaus ist es möglich, dass die Meinung von Kindern und Jugendlichen in extrem rechten Haushalten nicht berücksichtigt wird.

„[D]es is a a Punkt, der auf jeden Foi, oiso in monchn Familien, sicher net gegeben is, weil hoid einfoch won des, oiso won de freie Meinungsäußerung hoid einfoch net zuaglossn wird, sondan won eha quasi a Ideologie vorgegeben wird, [...] don is des auf jedn Foi gefährdend würd i [...] sogn.“ (T2 2022:376-382)

Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass eine Einschränkung der freien Meinungsäußerung eine Kindeswohlgefährdung darstellen kann. Wird eine extrem rechte Ideologie den betroffenen Kindern beziehungsweise Jugendlichen nicht nur vorgelebt, sondern auch auferlegt, kann die freie Meinung der Betroffenen eingeschränkt werden. Zudem haben Kinder und Jugendliche in der extremen Rechten oftmals mit Bestrafungen zu rechnen, wenn sie sich gegen die Meinung der Eltern beziehungsweise der Familie stellen. Einer*Eine der Expert*innen betont, dass Bestrafungen durch die Eltern nicht förderlich für die Entwicklung

eines Kindes beziehungsweise einen*eine Jugendliche sind (vgl. ebd.:154-157). Kann ein Kind beziehungsweise ein*eine Jugendlicher*Jugendliche die eigene Meinung nicht frei äußern oder sich frei entfalten, ist die Wertschätzung und Akzeptanz durch die Eltern nicht gegeben (vgl. T2 2022:376-382). Demnach kann sich ein Aufwachsen in extrem rechten Haushalten stark auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und ihre Persönlichkeitsentwicklung hemmen (ABGB §138 (5); ABGB §138 (3)). Zudem geht hervor, dass der körperliche Schutz beziehungsweise die Sicherstellung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in der extremen Rechten zum Teil nicht gegeben ist. In diesem Zusammenhang wurden die Aspekte Behindertenfeindlichkeit und alternative Medizinformen genannt.

„[W]on zum Beispiel a starke Behindertenfeindlichkeit vorhandn is und ahm quasi nur der gesunde Körper wos wert is irgendwie und don a Menschen [...], Kinder mit Krankheiten oda Behinderungen einfoch net [...] die nötige medizinische Behandlung oda so kriegn.“ (T2 2022:303-306)

Die Forschungsergebnisse zeigen, dass Behindertenfeindlichkeit eine Rolle in der extremen Rechten spielt. Aus der oben angeführten Aussage geht hervor, dass in der extremen Rechten der Wert eines Menschen mitunter an der gesundheitlichen Verfassung seines Körpers gemessen wird. Dies kann sich auf die Gesundheit der Betroffenen auswirken, wenn ihnen beispielsweise die notwendige medizinische Versorgung vorbehalten wird. Zudem sind alternative Medizinformen, wie beispielsweise die Germanische Medizin, in der extremen Rechten präsent. Im Gegensatz zur evidenzbasierten Medizin, können alternative Medizinformen keine adäquaten Behandlungsmöglichkeiten für bestimmte Krankheitsbilder beziehungsweise Behinderungen vorweisen (vgl. ebd.:301-324). Daraus geht hervor, dass eine evidenzbasierte Behandlung in gewissen Situationen notwendig sein kann, um die medizinische Versorgung eines Kindes und/oder eines*einer Jugendlichen gewährleisten zu können. Bedienen sich Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte alternativen Medizinvorstellungen kann der Aspekt der Sicherstellung der medizinischen Versorgung eines Kindes und/oder eines*einer Jugendlichen gefährdet sein (ABGB §138 (1)).

Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass Kinder und Jugendliche frei von Gewalt aufwachsen können. Wie bereits in Kapitel 6.1.1 erwähnt, kann ein autoritärer Erziehungsstil, welcher in extrem rechten Haushalten eine Rolle spielen kann, physische und/oder psychische Gewalt beinhalten. Erleben Kinder und/oder Jugendliche Gewalt in der Erziehung, obgleich in physischer oder psychischer Form, kann das Kindeswohl der Betroffenen gefährdet sein (ABGB §138 (7); vgl. T1 2022: 352-359). Zudem kann sich die soziale Isolierung von Kindern beziehungsweise Jugendlichen stark auf die Betroffenen auswirken. Einer*Eine der befragten Expert*innen äußert in diesem Zusammenhang:

„[D]iese Isolierung, diese soziale Isolierung und dieses Abschotten so ähm des is für mi schon ein Punkt einer Kindeswohlgefährdung.“ (T1 2022:444-445)

In Kapitel 6.1.1 wurden die Auswirkungen einer sozialen Isolierung thematisiert, welche Teil einer extrem rechten Erziehung sein kann. Neben den fehlenden außerfamiliären Ansprechbeziehungsweise Bezugspersonen sowie die Einschränkung der eigenen Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten gilt es zu erwähnen, dass dies eine Gefahr für die betroffenen Kinder

und Jugendlichen darstellen kann (vgl. ebd.:443-446). Der oben angeführten Aussage ist zu entnehmen, dass der*die Befragte die soziale Isolierung als möglichen Faktor einer Kindeswohlgefährdung wahrnimmt. Er*Sie betont in diesem Kontext, dass bei einer Isolierung beziehungsweise sozialen Abschottung von Kindern und Jugendlichen die Grenzen zu einer Gefährdung des Kindeswohls fließend verlaufen und demnach nicht klar gezogen werden können (vgl. ebd.:443-477).

Zudem geht aus den Forschungsergebnissen hervor, dass Loyalitätskonflikte für Kinder beziehungsweise Jugendliche herausfordernd sein können. Wie bereits in Kapitel 6.1.1 können Loyalitätskonflikte mit Bewahren von Geheimnissen in Verbindung stehen und kommen oftmals in extrem rechten Haushalten vor. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass eine extrem rechte Erziehung Konflikte, insbesondere Loyalitätskonflikte, bei betroffenen Kindern und Jugendlichen auslösen kann, welche laut den Befragten für Betroffene sehr belastend sein können (vgl. T2 2022:179-181). Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte sind dafür verantwortlich, dass Loyalitätskonflikte und Schuldgefühle von Kindern und Jugendlichen vermieden werden. Kann dies nicht gewährleistet werden, stellt dies möglicherweise eine Kindeswohlgefährdung dar (ABGB §138 (10)).

6.2 Erkennen und Zusammenarbeit

Das vorliegende Forschungskapitel widmet sich dem Erkennen von extrem rechten Erziehungsstilen sowie der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien. In diesem Kontext gilt es zu erwähnen, dass pädagogische Fachkräfte sowie Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe extrem rechte Weltanschauungen oftmals nicht erkennen (vgl. T3 2022:334-340). Die befragten Expert*innen betonen in diesem Zusammenhang, dass das Themengebiet Rechtsextremismus in die Ausbildung der Fachkräfte integriert werden sollte (vgl. ebd.:120-129). Es sollte ein Bewusstsein hinsichtlich extrem rechter Ideologien geschaffen werden, damit in weiterer Folge extrem rechte Einstellungen in Familien erkannt werden können. Folgend werden Aspekte besprochen, welche sich auf das Erkennen extrem rechter Erziehungsstile auswirken. Anschließend werden unterschiedliche Faktoren thematisiert, welche in der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien beziehungsweise Kindern und Jugendlichen von Bedeutung sind.

6.2.1 Erkennen extrem rechter Erziehung

Aus den Forschungsergebnissen geht hervor, dass das Erkennen einer extrem rechten Erziehung für Fachkräfte eine Herausforderung darstellt. In Kapitel 6.1 wird angeführt, dass kein einheitlicher Erziehungsstil in der extremen Rechten vorhanden ist. Zudem zeigte sich, dass gewisse Merkmale eines extrem rechten Erziehungsstils in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig sind. Autorität innerhalb der Erziehung, starre Geschlechterrollen und Rollenbilder sowie alternative Medizinformen sind beispielsweise auch außerhalb der extremen Rechten vertreten (vgl. T1 2022:281-285; vgl. T2 2022:124-128; vgl. ebd.:322-324). Demnach sind Merkmale einer extrem rechten Erziehung nicht auf extrem rechte Ideologien

zu begrenzen, da sie auch in anderen Erziehungsvorstellungen Platz finden. Unter anderem wird der Übergang von konservativ auf extrem rechts als fließend bezeichnet, weshalb extrem rechte Erziehung verschwommene Grenzen aufzuweisen scheint (vgl. T2 2022:51-56; vgl. ebd.:122-124). Die Anschlussfähigkeit der Merkmale extrem rechter Erziehungsstile in der Mitte der Gesellschaft sowie der fließende Übergang zu Erziehungsvorstellungen außerhalb der extremen Rechten führen dazu, dass extrem rechte Ideologien in der Erziehung von Fachkräften oftmals nicht wahrgenommen werden können. Darüber hinaus wird es aufgrund der eben genannten Aspekte zum Teil nicht als problematisch eingeschätzt. Es gilt in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass das Gesamtbild einer Situation innerhalb einer Familie eine bedeutende Rolle beim Erkennen einer extrem rechten Erziehung einnimmt.

„[D]es is immer so bissl ein Zusammenspiel, das is manchmal ganz schwer also ähm und ich warne davor [...] mit Checklisten ran zu gehen und zu sagen wenn vier von fünf Merkmalen da sind, dann sprechen wir von dem und dem ähm weil manchmal hats nicht amal diese Hintergründe es kann ganz andere haben.“ (T1 2022:299-303)

Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass nicht aufgrund eines einzigen zutreffenden Merkmals von einer extrem rechten Ideologie innerhalb einer Familie ausgegangen werden kann. Der*Die befragte Expert*in betont, dass ein „Zusammenspiel“ verschiedener Aspekte notwendig ist und nicht anhand einer „Checkliste“ auf einen extrem rechten Erziehungsstil schlussgefolgert werden kann (vgl. ebd.). Es können demnach unterschiedliche Gründe hinter den Merkmalen stecken, welche unter anderem der Erziehung in der extremen Rechten zugeschrieben werden. Demzufolge bedarf es ein genaues Hinsehen der Fachkräfte, um zu erkennen, dass es sich um einen extrem rechten Erziehungsstil handelt.

Zudem geht aus dem Datenmaterial hervor, dass in der Zusammenarbeit mit Sekundärbetroffenen, beispielsweise Familienangehörigen oder Fachkräften, eindeutiges Erkennen beziehungsweise Kategorisieren bestimmter Aspekte von Bedeutung ist.

„[E]s [gibt] halt ja auch offensichtlich immer ne ganz große Sehnsucht oder ein starkes Bedürfnis nach Eindeutigkeit [...] und so Vergewisserung von Eindeutigkeit also [...] in unserem Beratungskontexts erleben wir das immer, dass eigentlich immer erst ne Einschätzung vorgenommen werden gewünscht wird [...] es braucht sozusagen ne ganz genaue Zuordnung und braucht Beweise“ (T3 2022:426-433)

Dieser Aussage nach, ist von „Beratungsnehmenden“ oftmals eine eindeutige Zuordnung von Äußerungen, Handlungen und Haltungen zu der extremen Rechten gewünscht. Das Bedürfnis nach Eindeutigkeit könnte in diesem Zusammenhang eine Bestätigung für die Klient*innen darstellen. Sie würden in ihrem Gefühl und ihrer Intuition bestätigt werden und wären der Ursache des Problems näher (vgl. ebd.:132-135). Zudem kann Eindeutigkeit ein entlastendes Moment mit sich bringen, da bestimmte Problemlagen auf eine extrem rechte Ideologie rückgeführt werden können und diese Probleme dadurch einen Ursprung bekommen. Die Expert*innen betonen in diesem Kontext, dass diese eindeutige Zuordnung oftmals nicht möglich ist und die Problemlage auch ohne Eindeutigkeit vorhanden ist. Weiters geht hervor, dass in der Zusammenarbeit ein Problem als solche betrachtet werden sollte (vgl. ebd.:457-461). Dementsprechend gilt es in diesem Zusammenhang mit der Problembeschreibung zu arbeiten und den Wunsch nach Eindeutigkeit nachrangig zu betrachten.

6.2.2 Zusammenarbeit mit Familien der extremen Rechten

Die eigene Familie stellt für Kinder beziehungsweise Jugendliche oftmals eine wichtige Ressource dar. Aus dem Datenmaterial geht hervor, dass dies auch auf Kinder und Jugendliche aus extrem rechten Haushalten zutrifft. Demnach ist für Fachkräfte relevant, dass bei einer Zusammenarbeit mit extrem rechten Personen, beziehungsweise Kindern und Jugendlichen die Familie berücksichtigt wird. In diesem Zusammenhang gilt, dass die Familie einerseits als Ressource genutzt werden kann (vgl. T1 2022:222-225). Andererseits sollten problematische Aspekte in der eigenen Familie von den betroffenen Kindern und Jugendlichen wahrgenommen und thematisiert werden (vgl. ebd.:234-236). In diesem Kontext erwähnt einer*eine der Befragten:

„[D]as heißt, dass i jetzt nicht dem dem Jugendlichen absprechen will, dass er seinen Opa [sic!] liebt und dass sein Opa [sic!] für ihn wichtig is, aber gleichzeitig muss ich schau'n diese ideologische Komponente ihm a bissi anders zu vermitteln und ihm probiern zu vermitteln, dass des vielleicht ähm was sein Opa [sic!] sozusagen getan hat ähm nix mit dem zu tun hat, was er für ein Verhältnis mit seinem Opa [sic!] hat.“ (ebd.:207-212)

Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass die ideologische Einstellung von Familienangehörigen grundsätzlich keine Rolle für Kinder und Jugendliche spielt und die Beziehung mit beziehungsweise das Verhältnis zu, den Familienmitgliedern unabhängig von deren ideologischen Handlungen beziehungsweise Haltungen ist. In diesem Zusammenhang betont einer*eine der befragten Expert*innen, dass in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen mit Berührungspunkten zu der extremen Rechten, ideologische Themen aufgegriffen und mit diesen gearbeitet werden soll. Insbesondere bei Kindern und Jugendlichen aus extrem rechten Familiensystemen ist es von Bedeutung, den Betroffenen Zugang zu demokratischen Werten und Einblick in alternative Lebensformen zu ermöglichen. Empowerment, Unterstützung und demokratische Bildung können dazu beitragen, dass Kindern und Jugendlichen Werte abseits einer extrem rechten Ideologie aufgezeigt werden können. Im Kontext extrem rechter Familien kann die Zusammenarbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen einen präventiven Effekt haben. Dieser kann laut den befragten Expert*innen ermöglichen, dass Kinder beziehungsweise Jugendliche extrem rechte, stereotypisierende, diskriminierende oder menschenverachtende Bilder nicht reproduzieren. In diesem Kontext kann die Zusammenarbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen dazu beitragen, dass diese extrem rechtes Gedankengut und Rassismen nicht mehr nutzen müssen. Die Aufklärung über Rechtsextremismus nimmt hierbei einen bedeutenden Teil der gemeinsamen Arbeit ein (vgl. ebd.:298-330; vgl. ebd.:621-630).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Fokus der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien auf der Förderung der betroffenen Kinder und Jugendliche liegen sollte. Insbesondere bei einer möglichen Kindeswohlgefährdung sollten die Bedürfnisse und Interessen betroffener Kinder und/oder Jugendlichen im Zentrum der gemeinsamen Arbeit stehen. Weiters geht in aus den Gesprächen hervor, dass im Gegensatz dazu, die Arbeit mit Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten oftmals als nicht sinnvoll erachtet wird (vgl. ebd.:621-630). In diesem Zusammenhang gilt es zu erwähnen, dass die Arbeit mit Erwachsenen in Bezug auf ideologische Weltanschauungen eine Herausforderung für Fachkräfte darstellt. Die Ideologie

von erwachsenen Personen kann ein Hindernis in der Zusammenarbeit darstellen, wenn die ideologischen Vorstellungen fest in den Betroffenen verankert sind. In der Zusammenarbeit mit extrem rechten Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Familien ist es von großer Wichtigkeit zu erkennen, wie gefestigt ihre Ideologie ist, da dies die Handlungsmöglichkeiten der Fachkräfte beeinflusst. In diesem Zusammenhang ist es für Fachkräfte von Bedeutung, sich ein Bild über die Gesamtsituation zu verschaffen (vgl. T3 2022:397-417). Hierbei ist zu beachten, dass der Kontext eine entscheidende Rolle bei der Einschätzung der Situation spielt. Darüber hinaus sind Ambivalenzen hinsichtlich der eigenen Ideologie in der Zusammenarbeit extrem rechten Familien beziehungsweise Kindern und Jugendlichen von Bedeutung. Diese Ambivalenzen können aufzeigen, dass das ideologische Weltbild der Betroffenen nicht vollends gefestigt beziehungsweise geschlossen ist und Möglichkeiten in der Zusammenarbeit darstellen (vgl. T1 2022:425-430). Demzufolge ist es von großer Relevanz, dass Fachkräfte bei extrem rechten Haltungen und Handlungen genau hinsehen, um die Gesamtsituation und mögliche Handlungsoptionen erkennen zu können.

Wird mit Kindern und Jugendlichen aus extrem rechten Familien zusammengearbeitet, nimmt die Beziehungsarbeit dabei eine bedeutende Rolle ein. Einer*Eine der befragten Expert*innen äußert in diesem Zusammenhang:

„[Ma soll] versuachn a positive Beziehung söbst aufzubauen, damit des Kind a wen hod dem se sie onvertrauen kann zum Beispü und [...] des Gfühl hod, do kann i Sochn erzöhn und es passiert jetzt weder mir nu meine Ötan irgendwos.“ (T2 2022:186-188)

Dieser Aussage ist zu entnehmen, dass Beziehungsarbeit seitens der Fachkräfte Unterstützung geboten werden kann. Es soll eine Vertrauensbasis geschaffen werden, welche betroffenen Kindern und Jugendlichen ermöglicht, sich den Fachkräften gegenüber zu öffnen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass die Betroffenen den Fachkräften ihre Erlebnisse und Erfahrungen erzählen können, ohne mit Konsequenzen rechnen zu müssen (vgl. T1 2022:570-582; vgl. T2 2022:183-188). Denn Kinder und Jugendliche könnten in Loyalitätskonflikte geraten, wenn die Fachkräfte mit den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten über die Erlebnisse und Erfahrungen der Betroffenen sprechen würden (vgl. T1 2022:236-240; vgl. T2 2022:183-188). Einer*Eine der befragten Expert*innen betont in diesem Zusammenhang, dass das Ansprechen der Eltern nicht der erste Handlungsschritt sein sollte (vgl. T2 2022:189-191). Vielmehr sollten Fachkräfte für die betroffenen Kinder und Jugendlichen eine Unterstützung und beispielsweise eine Ansprechperson in herausfordernden Situationen darstellen. Zudem wird hervorgehoben, dass in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen aus extrem rechten Haushalten Handlungen abgesprochen sowie das Einverständnis der Betroffenen eingeholt werden soll (vgl. T1 2022:564-570). Dies ist von Bedeutung, damit Fachkräfte für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ansprechbar bleiben und die Beziehung zwischen Fachkraft und Betroffenen aufrechterhalten werden kann.

6.3 Zusammenfassung der Ergebnisse

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich die Aspekte einer extrem rechten Erziehung unterschiedlich auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken können. Dies ist mitunter darin begründet, dass in der extremen Rechten kein einheitlicher Erziehungsstil vorherrscht. Als Gemeinsamkeit extrem rechter Erziehung geht Autorität in der Erziehung hervor, welche unter anderem Formen von Gewalt beinhalten kann. Zudem kann extrem rechte Erziehung die Entwicklungsmöglichkeiten eines Kindes beziehungsweise eines*iner Jugendlichen hemmen. Dabei konnte festgestellt werden, dass in diesem Zusammenhang soziale Isolierung, starre Geschlechterrollen, die frühe Sozialisation in diese Geschlechterrollen sowie eine starke Loyalität zur eigenen Familie eine bedeutende Rolle spielen. Vorgelebte Lebensrealitäten, eingeschränkte Weltbilder sowie fehlende außerfamiliäre Erfahrungen können zu einer einseitigen Prägung von Kindern und Jugendlichen führen. Darüber hinaus können die Betroffenen in Loyalitätskonflikte geraten, welche als belastend erlebt werden können.

Hinsichtlich der Auswirkungen einer extrem rechten Erziehung auf das Kindeswohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen kann festgehalten werden, dass ein extrem rechter Erziehungsstil per se keine Kindeswohlgefährdung darstellt. Auch in diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, dass in der extremen Rechten kein einheitlicher Erziehungsstil vorhanden ist und die Erziehung der Kinder beziehungsweise Jugendlichen in den Familien individuell ausgelegt wird. Darüber hinaus zeigt sich, dass Aspekte einer extrem rechten Erziehung durchaus das Wohl der Betroffenen beeinflussen und in weiterer Folge auch gefährden können. Wird beispielsweise die Sicherstellung des körperlichen Schutzes sowie die Förderung der eigenen Entwicklung und Entfaltung von den Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten nicht gewährleistet, kann dies eine Kindeswohlgefährdung darstellen. In diesem Zusammenhang ist ein genaues Hinsehen der Fachkräfte von Bedeutung, um eine mögliche Gefährdung der betroffenen Kinder und Jugendlichen erkennen zu können.

Ersichtlich ist, dass sich unterschiedliche Aspekte einer extrem rechten Erziehung in der Mitte der Gesellschaft wiederfinden und darüber hinaus in alternativen Erziehungsstilen vertreten sind. Es besteht ein fließender Übergang zwischen konservativ und extrem rechts, woraus verschwommene Grenzen resultieren. Infolgedessen wird extrem rechte Erziehung oftmals nicht wahrgenommen oder von Fachkräften als nicht problematisch eingeschätzt. Zudem geht hervor, dass sich das Erkennen eines extrem rechten Erziehungsstils aus verschiedenen Faktoren zusammensetzt. Dabei soll weder mit Checklisten gearbeitet noch aufgrund einzelner Merkmale auf eine extrem rechte Erziehung rückgeschlossen werden. Es gilt, das Gesamtbild der Situation zu beachten und es verlangt ein genaues Hinsehen von Seiten der Fachkräfte.

Bei der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien können unterschiedliche Faktoren präsent sein, welche die gemeinsame Arbeit beeinflussen können. Es zeigt sich, dass die eigene Familie einerseits als Ressource gesehen werden kann und Beziehungen zu Familienangehörigen unabhängig von der ideologischen Vorstellung bestehen. Andererseits gilt es zu beachten, dass problematische Aspekte in der Zusammenarbeit thematisiert werden.

Weiters geht hervor, dass in der Arbeit mit extrem rechten Familien die Förderung der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen sollte. Den betroffenen Kindern und Jugendlichen soll unter anderem ein Zugang zu demokratischen Werten und ein Einblick in alternative Lebenswelten ermöglicht werden. Zudem können Fachkräfte eine unterstützende Rolle für betroffene Kinder und Jugendliche einnehmen, wenn eine Vertrauensbasis geschaffen und die Fachkraft zu einer Ansprechperson in herausfordernden Situationen wird.

7 Resümee

In der vorangegangenen Forschungsarbeit wurde der Frage nachgegangen, inwiefern sich eine extrem rechte Erziehung auf die betroffenen Kinder beziehungsweise Jugendlichen auswirken kann. Dabei wurde einerseits die Sichtweise von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich berücksichtigt und andererseits die Expertise von österreichischen und deutschen Expert*innen zum Thema Rechtsextremismus herangezogen. Die unterschiedlichen Perspektiven ermöglichten einen umfassenden Blick auf die beforschte Thematik. Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse der beiden Forschungsschwerpunkte konnten Gemeinsamkeiten und Unterschiede herausgearbeitet werden. Im Folgenden werden diese Aspekte aufgegriffen und diskutiert.

Es lassen sich Gemeinsamkeiten in Bezug auf mögliche Auswirkungen einer extrem rechten Erziehung auf betroffene Kinder beziehungsweise Jugendliche erkennen. Sowohl die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Expert*innen betonen, dass sich unterschiedliche Merkmale einer extrem rechten Erziehung auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken und ihre Entwicklungsmöglichkeiten beeinflussen. Dabei wurde deutlich, dass mitunter eine ausgeprägte Autorität in der Erziehung, soziale Abschottung und die einhergehenden fehlenden außerfamiliären Einflüsse sowie die Sozialisation in klare Geschlechterrollen und Rollenbilder eine Herausforderung für die betroffenen Kinder und Jugendlichen darstellen können. Beispielhaft ist hier zu nennen, dass laut den befragten Fachkräften ein stark autoritärer Erziehungsstil unter anderem dazu führen kann, dass sich betroffene Kinder in der eigenen Familie nicht wahrgenommen fühlen und sich in weiterer Folge gegenüber den Familienmitgliedern nicht öffnen können. Zudem kann sein, dass durch autoritäre Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte bestimmte Bedürfnisse der betroffenen Kinder und Jugendlichen nicht ausreichend befriedigt werden können. In diesem Zusammenhang werden unter anderem Liebe und Zuneigung durch die eigene Familie genannt. Die befragten Expert*innen betonen in diesem Kontext, dass eine stark ausgeprägte Autorität mit physischer beziehungsweise psychischer Gewalt in Verbindung stehen kann. Die eben angeführten Aspekte geben einen Einblick darauf, wie vielseitig die Auswirkungen einer extrem rechten Erziehung sein können.

Zudem lässt sich bei Gegenüberstellung der Forschungsergebnisse entnehmen, dass sich eine extrem rechte Erziehung auf das Kindeswohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen auswirken kann. Sowohl die befragten Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Expert*innen betonen in diesem Zusammenhang, dass eine extrem rechte Erziehung per se keine Kindeswohlgefährdung darstellt. Darüber hinaus wird eine gewisse Widersprüchlichkeit in beiden Forschungsschwerpunkten sichtbar. Es zeigt sich, dass zwischen der rechtlichen Grundlage des Kindeswohls (ABGB §138) und gewisser Merkmale einer extrem rechten Erziehung ein Widerspruch besteht. Es scheint als würde die Intensität der vorkommenden Aspekte sowie das Zusammenspiel dieser einen Einfluss darauf haben, inwiefern das Kindeswohl gefährdet ist. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass Fachkräfte bei der Abklärung des Kindeswohls im Kontext extrem rechter Ideologien die Gesamtsituation betrachten müssen, um eine mögliche Gefährdung der betroffenen Kinder und Jugendlichen

erkennen zu können. Dabei gilt es laut den Befragten zu beachten, dass anhand des Vorkommens einzelner Merkmale nicht auf eine extrem rechte Erziehung rückgeschlossen werden kann. Demzufolge ist in diesem Zusammenhang das Verwenden einer „Checkliste“ (T1 2022:301) nicht sinnvoll.

Bei Betrachtung der eben angeführten Aspekte geht hervor, dass genaues Hinsehen von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe sowie Expert*innen bedeutend ist, um Kindeswohlgefährdende Aspekte auf eine extrem rechte Erziehung rückführen zu können. Es gilt in diesem Kontext erneut zu erwähnen, dass ein extrem rechter Erziehungsstil per se keine Gefährdung des Kindeswohls darstellt. In diesem Zusammenhang zeigte sich, dass von unserer Seite der Wunsch nach Eindeutigkeit gegeben war, welcher nicht erfüllt werden konnte. Darüber hinaus festigte sich im Rahmen der Forschungsarbeit bei uns die Erkenntnis, dass die ideologischen Hintergründe bei einer Kindeswohlgefährdung nachrangig zu betrachten sind. Es zeigte sich, dass vielmehr jene Aspekte in den Fokus der Zusammenarbeit rücken sollten, welche das Kindeswohl gefährden. Bei der Abklärung des Kindeswohls in akuten Problemlagen sollen ideologische Hintergründe nicht in das Zentrum der gemeinsamen Arbeit gerückt werden. In der weiteren Zusammenarbeit hingegen kann es durchaus sinnvoll sein, ideologische Themen aufzugreifen. Aus unserer Sicht ist ohnedies von Bedeutung, dass extrem rechte Ideologien von Fachkräften erkannt werden können, weshalb folgend weitere bedeutende Aspekte angeführt werden.

Bei der Gegenüberstellung der Forschungsergebnisse zeigte sich, dass sowohl die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendintensivbetreuung Niederösterreich als auch die befragten Expert*innen der Auffassung sind, dass Merkmale einer extrem rechten Erziehung nicht auf Erziehungsstile der extremen Rechten begrenzt werden können. Beide Seiten betonen, dass Aspekte extrem rechter Erziehung auch unabhängig von einer extrem rechten Ideologie in Familien vorkommen können. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, dass die Grenzen bei extrem rechten Ideologien beziehungsweise extrem rechten Erziehungsstilen nicht eindeutig gesetzt werden können. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass sich die fehlende Abgrenzung auf das Bewusstsein und die Wahrnehmung der Fachkräfte auswirkt. Da gewisse Aspekte einer extrem rechten Erziehung auch in alternativen Erziehungsstilen vorkommen und dadurch auch in der Mitte der Gesellschaft anschlussfähig sind, wird extrem rechte Erziehung von Fachkräften oftmals nicht wahrgenommen. Zudem scheint die Intensität der Zusammenarbeit einen maßgeblichen Einfluss auf die Wahrnehmung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe zu haben. Es geht hervor, dass das Zusammenspiel von fehlender Abgrenzung und wenig Einblick in die Familienstrukturen dazu beiträgt, dass extrem rechte Ideologien in Familien nicht erkannt werden.

Weiters zeigen sich Parallelen hinsichtlich der Forderung von Eindeutigkeit beim Erkennen von extrem rechten Ideologien. Die Expert*innen können in Beratungssituationen mit Sekundärbetroffenen den Wunsch nach einer eindeutigen Zuordnung von Aussagen, Handlungen und Haltungen zu einer extrem rechten Weltanschauung wahrnehmen. Demnach spielt Eindeutigkeit bei der Wahrnehmung sowie der Zuordnung extrem rechter Ideologien beziehungsweise extrem rechten Symbolen und Zeichen aus Sicht der Expert*innen eine bedeutende Rolle. Dies steht in Einklang mit den Ergebnissen der Fachkräfte der Kinder- und

Jugendhilfe sowie der Jugendintensivbetreuung Niederösterreich. Es geht hervor, dass seitens der Fachkräfte eindeutige Zeichen, Symbole, Aussagen und Handlungen benötigt werden, um in der Zusammenarbeit mit Familien extrem rechte Ideologien erkennen zu können. Es lässt sich daraus schließen, dass grundsätzlich Eindeutigkeit notwendig ist, damit Nicht-Expert*innen, beispielsweise Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe oder Familienangehörige, eine Ideologie als extrem rechts betiteln.

Zudem wurde deutlich, dass Unterschiede in Bezug auf den Umgang mit ideologischen Vorstellungen in der Praxis vorhanden sind. Aus den Gesprächen mit den Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendhilfe geht hervor, dass an sich ideologische Komponenten in der Zusammenarbeit mit Familien nicht thematisiert werden. Vielmehr wird an den individuellen Problemlagen der Klient*innen gearbeitet und politische Einstellungen sind per se für die Zusammenarbeit nicht relevant. Demgegenüber werden zusätzlich zur Arbeit an den Problemlagen auch ideologische Themen in der Jugendintensivbetreuung bearbeitet, wenn diese aufkommen. Dies deckt sich mit den Aussagen der Expert*innen, welche in der Beratung explizit mit dem Thema Rechtsextremismus arbeiten. Es geht hervor, dass die Expert*innen in der Praxis einerseits mit der individuellen Problemlage arbeiten und andererseits in der Zusammenarbeit mit Familien beziehungsweise Kindern und Jugendlichen ideologische Vorstellungen thematisiert werden. Wir schließen daraus, dass eine intensivere Zusammenarbeit mit einzelnen Personen beziehungsweise Jugendlichen als Voraussetzung für die Auseinandersetzung mit politischen beziehungsweise ideologischen Themen gilt. Die Arbeit der Jugendintensivbetreuung sowie spezialisierten Angeboten bei der Konfrontation mit extremistischen beziehungsweise extrem rechten Inhalten ermöglichen demnach einen Rahmen, welcher Raum für ideologische Themen gibt. In diesem Zusammenhang scheint die Intensität der Auseinandersetzung mit Ideologien jedoch auch vom Auftrag der jeweiligen Einrichtung abhängig zu sein.

In Betrachtung der vorangegangenen Aspekte scheint die Intensität der Zusammenarbeit einen bedeutenden Faktor in der Zusammenarbeit mit extrem rechten Familien darzustellen. Einerseits wirkt sich die Intensität der Zusammenarbeit auf das Erkennen extrem rechter Weltanschauungen aus. Wird intensiv mit Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Familien zusammengearbeitet ist ein tieferer Einblick in die Familienstrukturen sowie die ideologische Vorstellung der Klient*innen gegeben. Demzufolge können extrem rechte Einstellungen beziehungsweise extrem rechte Erziehungsstile von Fachkräften einfacher erkannt werden, wenn ein tieferer Einblick und/oder eine intensivere Zusammenarbeit besteht. Andererseits wirkt sich die Intensität der gemeinsamen Arbeit darauf aus, ob extrem rechte Ideologien in der Zusammenarbeit thematisiert werden. Die Auseinandersetzung mit extrem rechtem Gedankengut benötigt demnach einen Rahmen, welcher ermöglicht, dass ideologische beziehungsweise politische Vorstellungen in die Beratung integriert werden können. Ist dies nicht der Fall, wird der Fokus auf die Problemlage gelegt und an jenen Aspekten gearbeitet, welche aus Sicht der Fachkräfte vorrangig zu behandeln sind. In diesem Zusammenhang wurde ersichtlich, dass insbesondere bei der Kinder- und Jugendhilfe der Auftrag in der Zusammenarbeit mit Familien beziehungsweise Kindern und Jugendlichen im Schutz der Kinder und der Sicherstellung des Kindeswohls liegt.

Literatur

Auzinger, Lisa (2019): „Für unsere Kinder, unsere Kindeskinde, für unser Volk“ Geschlechterkonstruktionen und Erziehung im rechtsextremen Lager. In: FIPU (Hg.in): Rechtsextremismus. Band 3: Geschlechterreflektierte Perspektiven. Wien/Berlin: mandelbaum kritik & utopie, S. 154-185.

Bilgili, Serhan (2021): Kinder- und Jugendhilfestatistik 2020. Wien: Bundeskanzleramt.
Bmfsfj – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2018): Übereinkommen über die Rechte des Kindes. VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien. 6. Auflage. Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Brousek, Elisabeth / Muhr, Anja / Ruetz, Verena / Schranz, Martina (2021): „Grenzenlos zuständig und immer bereit“ – Möglichkeiten und Grenzen partizipativer Forschung in der Wiener Kinder- und Jugendhilfe. In: SIÖ, Zeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, Kinder- und Jugendhilfe, 3/2021, S. 13-17.

Buchebner-Ferstl, Sabine / Dörfler-Bolt, Sonja / Geserick, Christine (2021): Zum Wohl des Kindes. Konzeptualisierung des „Kindeswohls“ aus unterschiedlichen Perspektiven. ÖIF Forschungsbericht 39. Wien: Österreichisches Institut für Familienforschung.

Fabris, Verena / Reicher, Fabian (2021): Extremismus in Österreich. Eine (kritische) begriffliche Einordnung. In: SIÖ, Zeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, Extremismus, 4/2021, S. 15-18.

Froschauer, Ulrike / Lueger, Manfred (2003): Das qualitative Interview. Zur Praxis interpretativer Analyse sozialer Systeme. Wien: WUV Verlag, 142-158.

Gläser, Jochen / Laudel, Grit (2010): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Als Instrumente rekonstruierender Untersuchungen. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Grigori, Eva (2021): Mein rechter, rechter Platz ist frei ... Auf der Suche nach einem fachlichen Verständnis von Rechtsextremismus. In: SIÖ, Zeitschrift für Soziale Arbeit in Österreich, Extremismus, 4/2021, S. 8-11.

Grigori, Eva / Weidinger, Bernhard (2021): Recht(s) sozial. Zum spezifischen Verhältnis von Sozialer Arbeit und Rechtsextremismus in Österreich. In: Gille, Christoph / Jagusch, Birgit / Chehata, Yasmine (Hg.Innen) (2021): Die extreme Rechte in der Sozialen Arbeit. Grundlagen – Arbeitsfelder – Handlungsmöglichkeiten. Weinheim und Basel: Beltz Juventa, S. 106-120.

Hartl, Alina (2014): Gefährdungsbeurteilung in der (neuen) Jugendwohlfahrt. Linz: pro mente edition.

Hechler, Andreas (2021): Funktionalisierte Kinder. Kindeswohlgefährdung in Neonazifamilien – eine Hilfestellung für Fachkräfte in den Bereichen Recht und (Sozial-)Pädagogik. 2. Auflage, Bremen: Fachstelle Rechtsextremismus und Familie / Lidicehaus.

König, Gertrude / Neudecker, Barbara / Wöfl, Hedwig / Wolf, Martina (2020): (K)ein sicherer Ort – Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden. Wien: Bundeskanzleramt – Sektion Familie und Jugend

Köttig, Michaela (2011): Rechtsextremismus. In: Ehlert, Gudrun / Funk, Heide / Stecklina, Gerd (Hg.Innen) (2011): Wörterbuch Soziale Arbeit und Geschlecht. Weinheim Basel: Juventa, S. 345-347.

Lang, Kati (2010a): Kindeswohl im Spannungsfeld von (neo)nazistischen Familien und staatlichem Fürsorgeanspruch. In: Kulturbüro Sachsen: Elternarbeit im Spannungsfeld Rechtsextremismus. Erfahrungen und Perspektiven. Sachsen: Kulturbüro Sachsen, S. 41-56.

Lang, Kati (2010b): Rechtsextreme Erziehung und Kindeswohlgefährdung. In: Projekt ElternStärken (Hg.Innen) (2010): Eine Broschüre über Rechtsextremismus als Thema in der Jugendhilfe. Berlin: ElternStärken, pad gmbH, S. 22-26.

Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12. Auflage. Weinheim/Basel: Beltz.

NÖ KJH – Niederösterreichische Kinder- und Jugendhilfe (2017): Folder. https://www.noel.gv.at/noel/Jugend/NOe_KINDER-UND_JUGENDHILFE.PDF [Zugriff: 15.04.2022]

Pantuček-Eisenbacher, Peter (2014): Was machen aus dem neuen KJHG?. o.A.

Peham, Andreas (2016): Zum Begriff des Rechtsextremismus. In: Steinhauser, Albert / Walser, Harald (Hg.) (2016): Rechtsextremismusbericht 2016. Wien: DIE GRÜNEN – DER GRÜNE KLUB IM PARLAMENT, S. 6-12.

Radvan, Heike / Lehnert, Esther (2015): Rechtsextremismus als Herausforderung für frühkindliche Pädagogik – Analysen und Handlungsempfehlungen. In: Hechler, Andreas / Stuve, Olaf (Hg.Innen) (2015): Geschlechterreflektierte Pädagogik gegen Rechts. Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 177-192.

Röpke, Andrea (2010): Die geführte Jugend – Kindererziehung von rechts. Konzepte für Demokratie und Toleranz. Braunschweig: Bildungsvereinigung ARBEIT UND ÖLEBEN Niedersachsen Ost GmbH, Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt.

Salzborn, Samuel (2020): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. 4. Auflage, o.A.: Nomos.

Schmid, Anna (o.A.): Völkische Siedler/innen im ländlichen Raum. Basiswissen und Handlungsstrategien. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung.

Unicef (2022): UN-Kinderrechtskonvention. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> [Zugriff: 17.04.2022].

Weidinger, Bernhard (2018): Jenseits des Hufeisens. Plädoyer für einen anderen Rechtsextremismusbegriff. In: Baron, Philip / Drücker, Ansgar / Seng, Sebastian (Hg.Innen) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V., S. 9-13.

Witt, Harald (2001): Forschungsstrategien bei quantitativer und qualitativer Sozialforschung. In: FQS, Forum: Qualitative Sozialforschung, Volume 2, No. 1, Art. 8 2/2001, o.A.

Daten

ITV1, Interview, geführt von Ines Edlbauer und Anna Huber mit einem*einer Expert*in für Rechtsextremismus, Online-Interview via Zoom, 10.03.2022, Audiodatei.

ITV2, Interview, geführt von Anna Huber mit einem*einer Expert*in für Rechtsextremismus, Online-Interview via Zoom, 15.02.2022, Audiodatei.

ITV3, Interview, geführt von Anna Huber mit zwei Expert*innen für Rechtsextremismus, Online-Interview via Zoom, 24.02.2022, Audiodatei.

ITV4, Interview, geführt von Ines Edlbauer mit einer Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich, Online-Interview via Zoom, 04.02.2022, Audiodatei.

ITV5, Interview, geführt von Ines Edlbauer mit einer Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich, Online-Interview via Zoom, 25.01.2022, Audiodatei.

ITV6, Interview, geführt von Anna Huber mit einer Fachkraft der Kinder- und Jugendhilfe Niederösterreich, Online-Interview via Zoom, 31.01.2022, Audiodatei.

T1, Transkript Interview ITV1, erstellt von Ines Edlbauer, 17.03.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T2, Transkript Interview ITV2, erstellt von Anna Huber, 25.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T3, Transkript Interview ITV3, erstellt von Anna Huber, 09.03.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T4, Transkript Interview ITV4, erstellt von Ines Edlbauer, 13.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T5, Transkript Interview ITV5, erstellt von Ines Edlbauer, 07.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

T6, Transkript Interview ITV6, erstellt von Anna Huber, 10.02.2022, Zeilen durchgehend nummeriert.

Eidesstattliche Erklärung

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Ines Edlbauer**, geboren am **28.04.1999** in **Passau**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am **28.04.2022**

Ines Edlbauer

Eidesstattliche Erklärung

Ich, **Anna Huber**, geboren am **08.06.1999** in **Vöcklabruck**, erkläre,

1. dass ich diese Bachelorarbeit selbstständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und mich auch sonst keiner unerlaubten Hilfen bedient habe,
2. dass ich meine Bachelorarbeit bisher weder im In- noch im Ausland in irgendeiner Form als Prüfungsarbeit vorgelegt habe,

St. Pölten, am **28.04.2022**

